

EINLADUNG

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Dienstag, 23. Juni 2015, 19.30 Uhr, Landhaussaal

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie hiermit ein zu einer Gemeindeversammlung mit den folgenden

Traktanden

1. Rechnungen 2014 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn
 - 1.1 Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an zwei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten
2. Berichtigung der Zuordnung von Grundstücken zum Finanz- und Verwaltungsvermögen
3. Motion von Christian Baur vom 9. Dezember 2014, betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“; Weiterbehandlung
4. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974; Ablieferung der Einkünfte aus Vertretungen in Unternehmen und anderen Organisationen an die Stadtkasse

- Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in der Stadt Solothurn angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind.
- Wir machen darauf aufmerksam, dass ohne Stimmrechtsausweis an der Gemeindeversammlung nicht gestimmt werden kann. Der Ausweis ist unaufgefordert beim Saaleingang vorzuweisen.

Solothurn, 1. Juni 2015

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT SOLOTHURN
Der Stadtpräsident
Kurt Fluri

Der Stadtschreiber
Hansjörg Boll

1. Rechnungen 2014 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn

Anträge des Gemeinderates

1. Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 120'353'539.26 und einem Ertrag von Fr. 128'150'212.21 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'796'672.95 ab.
 - Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von Fr. 17'972'013.26 und Einnahmen von Fr. 5'768'350.80 Nettoinvestitionen von Fr. 12'203'662.46 aus.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 7'796'672.95 wird wie folgt verwendet:

- Zuweisung an zwei Vorfinanzierungen gemäss separatem Antrag	Fr. 1'350'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen auf dem Hochbau	Fr. 5'594'182.58
- Einlage ins Eigenkapital	Fr. 852'490.37
3. Nach der Einlage in das Eigenkapital beträgt dieses Fr. 30'000'000.00.
4. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn sind auf Seiten 61a bis 63a der Gemeinderechnung enthalten und werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Rechnungen über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2014 werden mit dazugehörigem Kommentar und den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung wird Entlastung erteilt.
6. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2014 wird mit dazugehörigem Kommentar genehmigt. Verwaltungsrat und Direktion wird Entlastung erteilt.

BOTSCHAFT

1. Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2014 der Stadt Solothurn

Sehr guter Rechnungsabschluss 2014 der Stadt Solothurn

Die Stadt Solothurn schliesst ihre Rechnung für das Jahr 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'796'672.95 ab. Aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung werden 1,35 Mio. Franken in folgende Vorfinanzierungen eingelegt: 0,65 Mio. Franken für die Instandsetzung der Technikzentrale Ost im Schwimmbad und 0,7 Mio. Franken für die Sanierung des Burristurms. Der verbleibende Ertragsüberschuss wird für zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten (5,6 Mio. Franken) sowie für eine Einlage von knapp 0,9 Mio. Franken in das Eigenkapital verwendet. Das Eigenkapital erhöht sich dadurch auf 30,0 Mio. Franken und beträgt 39,9% (Vorjahr: 42,6%) des Gemeindesteuerertrags.

Gegenüber dem Voranschlag haben sich vor allem die Mehrerträge der Nachsteuern und Bussen der natürlichen Personen, der Taxationskorrekturen der natürlichen und juristischen Personen, hauptsächlich aus den Jahren 2012 und 2013, der Buchgewinne auf dem Verwaltungsvermögen, des Verzugszinsertrages und der Gemeindesteuern von Fremdarbeitern günstig auf das Ergebnis ausgewirkt. Die Minderaufwendungen bei den Unterstützungen nach Bundesgesetz der gesetzlichen Fürsorge, den Abschreibungen von Steuerguthaben sowie beim Beitrag an das Theater Orchester Biel Solothurn für die provisorische Spielstätte haben auch zur Verbesserung beigetragen.

Grössere negative Abweichungen ergaben sich dagegen auf der Ertragsseite beim interkommunalen Lastenausgleich der gesetzlichen Fürsorge, den ordentlichen Gemeindesteuern der juristischen Personen sowie den Beiträgen von Aussengemeinden an das Stadttheater. Ein grösserer Mehraufwand entstand bei den zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sowie beim Beitrag an den Lastenausgleich der Sozialhilfe.

Nebst dem Aufgabenbereich Finanzen und Steuern weisen die Aufgabenbereiche Soziale Sicherheit und Verkehr mit einer Aufwandsunterschreitung von Fr. 882'917.49, resp. Fr. 700'889.44 die höchsten Abweichungen zum Voranschlag aus. Grössere Abweichungen weisen auch der Aufgabenbereich Bildung mit einer Aufwandsunterschreitung von Fr. 274'801.49 sowie die Allgemeine Verwaltung mit einer Aufwandsunterschreitung von Fr. 199'457.06 aus.

Das Nettovermögen ist gegenüber dem Vorjahr von Fr. 38'886'174.91 auf Fr. 41'526'028.88, das Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 2'336 auf Fr. 2'495 gestiegen.

141 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung von Fr. 289'857.79 fiel höher aus als budgetiert (Fr. 131'130) und wird für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Die Taxationskorrekturen aus dem Feuerwehrpflichtersatz überschritten den budgetierten Betrag massiv. Dagegen fielen die Kosten für die Rechenzentrumsleistungen und für den Fahrzeugunterhalt leicht höher aus. Investitionen gab es im Jahr 2014 keine. Das Guthaben der Feuerwehr beläuft sich per Ende 2014 auf Fr. 2'306'182.60 (Ende 2013: Fr. 1'937'024.81).

571 Alterssiedlung (Spezialfinanzierung)

Die Alterssiedlung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 142'560.70 (Voranschlag: Fr. 43'410) ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Konto Spezialfinanzierung Alterssiedlung gutgeschrieben. Hauptsächlich war der bauliche Unterhalt tiefer. Die Anpassung der Büroräumlichkeiten der Spitex wurde auf das Jahr 2015 verschoben. Die Verzinsung der Spezialfinanzierung fiel tiefer aus. Das Konto Spezialfinanzierung Alterssiedlung beträgt per Ende 2014 Fr. 834'102.90 (Fr. 691'542.20). Der Buchwert der Liegenschaft beträgt per Ende 2014 Fr. 4'133'900 (Fr. 4'261'800).

711 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserbeseitigung schliesst das Jahr mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 827'700.63 (Voranschlag: Fr. 459'840) ab. Die Ersatzinvestitionen waren deutlich tiefer, weshalb auch die Abschreibungen tiefer ausfielen. Dank der besseren Rechnung 2014 des ZASE (Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme) blieb der Betriebskostenbeitrag an die ARA unter dem budgetierten Betrag. Die Besoldungen Werkhofarbeiter fielen tiefer aus. Dagegen blieb der Verzinsungsertrag der Spezialfinanzierung infolge des tieferen Zinssatzes unter den Erwartungen. Die Investitionsausgaben beliefen sich auf Fr. 486'996.40, die Investitionseinnahmen auf Fr. 657'086.80, weshalb eine Nettoinvestitionsabnahme von Fr. 170'090.40 resultierte. Das Guthaben der Abwasserbeseitigung beläuft sich per Ende 2014 auf Fr. 11'660'606.79 (Ende 2013: Fr. 10'010'621.76).

721 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 436'769.32 ab (Voranschlag: Fr. 543'930), der für zusätzliche Abschreibungen (Fr. 276'300) sowie für eine Einlage in die Spezialfinanzierung (Fr. 160'469.32) verwendet wird. Die Entsorgungskosten fielen hauptsächlich infolge Mehranfalls von Grüngut höher aus. Die Kehrichtgrundgebühren erreichten den budgetierten Betrag nicht und die Verzinsung der Spezialfinanzierung fiel tiefer aus. Investitionen gab es im Jahr 2014 keine. Das Guthaben der Abfallbeseitigung gegenüber der Stadt beläuft sich per Ende 2014 auf Fr. 4'214'478.41 (Ende 2013: Fr. 3'747'009.09).

740 Friedhof, Bestattungen, Kremationen (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Friedhof schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'213.01 ab (Voranschlag: Fr. 20'280). Die Abschreibungen fielen wegen des tieferen Anfangsbestandes tiefer aus. Infolge weniger Beisetzungen fielen auch die Anschaffungen tiefer aus. Dagegen war der bauliche Unterhalt des Ofens höher. Die Grabpachten und die Entsorgung von Implantaten erreichten den budgetierten Betrag nicht. Investitionen gab es im Jahr 2014 keine. Die Schulden der Spezialfinanzierung Friedhof belaufen sich per Ende 2014 auf Fr. 888'548.06 (Ende 2013: Fr. 1'085'535.05).

945 Friedel-Hürzeler-Haus (Spezialfinanzierung)

Die Mittel dieser Spezialfinanzierung stehen gemäss Vereinbarung mit dem Stiftungsrat der aufgelösten Stiftung „Friedel-Hürzeler-Haus“ der Einwohnergemeinde mit der dauernden Verpflichtung zur Verfügung, das Geld im Sinne des Stiftungszwecks für Altersunterkünfte, wie Alters- und Pflegeheime oder Alterswohnungen zu verwenden. Mit den Darlehens- und Baurechtszinsen sowie der Verzinsung konnten in der Laufenden Rechnung eine Einlage von Fr. 65'588.95 (Voranschlag: Fr. 75'270) in die Spezialfinanzierung vorgenommen werden. Die Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag resultiert aus der tieferen Verzinsung infolge des tieferen Zinssatzes und des tieferen Bestandes. Das Vermögen der Spezialfinanzierung Friedel-Hürzeler-Haus beträgt per Ende 2014 Fr. 2'303'561.58 (Ende 2013: Fr. 2'237'972.63).

946 Liegenschaften Finanzvermögen (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung ist für die Finanzierung von Abschreibungen auf Renovationen von Liegenschaften des Finanzvermögens zu verwenden. Ein Drittel der im Rechnungsjahr getätigten und aktivierten Renovationen kann gemäss § 3 der Verordnung zum Finanzausgleich abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen werden in erster Linie aus dem Fonds für den Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (2280.942) finanziert. Reichen diese Mittel nicht aus, wird der Rest der Spezialfinanzierung entnommen. Die entsprechenden Abschreibungen werden dem Konto 946.335 belastet. Dies war bis jetzt erst in den Jahresrechnungen 2006 und 2007 der Fall. Deshalb erhöht sich das Vermögen der Spezialfinanzierung per Ende 2014 um die Verzinsung von Fr. 40'855.15 auf Fr. 2'721'640.25 (Ende 2013: Fr. 2'680'785.10).

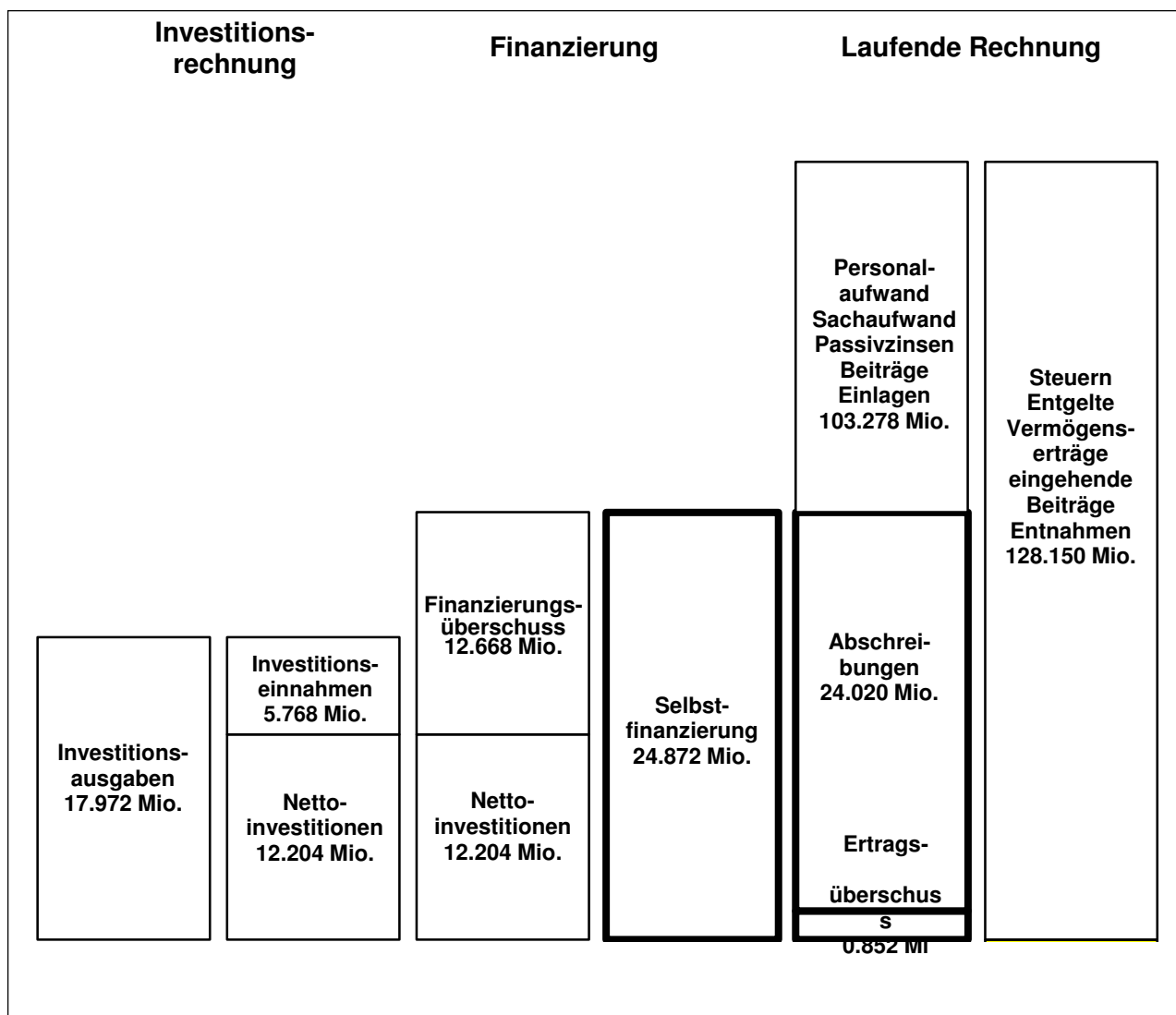
947 Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof (Spezialfinanzierung)

Über die Spezialfinanzierung Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof wurden im Jahr 2010 175'000 m2 Land westlich der Westtangente für 12,0 Mio. Franken erworben. Die Stadt hat die Möglichkeit, auf die künftige Nutzung des Landes direkt Einfluss zu nehmen. Infolge eines kleinen Landverkaufs verringerte sich die Investition von Fr. 11'979'304 auf Fr. 11'974'340. Mit dem Landverkauf wurde ein Buchgewinn von Fr. 310.50 erzielt. Die „aktivierten“ Ausgaben betragen per Ende 2014 Fr. 1'489'792.10 (Ende 2013: Fr. 1'166'941.05).

2. Ergebnisse der Verwaltungsrechnung

Die Verwaltungsrechnung stützt sich auf den am 17. Dezember 2013 von der Gemeindeversammlung beschlossenen Voranschlag.

Von den mit 24,020 Mio. Franken ausgewiesenen Abschreibungen sind 11,625 Mio. aus Spezial- und Vorfinanzierungen gedeckt, welche alle das Verwaltungsvermögen betreffen. Die Abschreibungen auf den Finanzliegenschaften betragen 1,098 Mio. Franken. Die verbleibenden 11,297 Mio. Franken, welche der Laufenden Rechnung belastet werden, betreffen mit 3,600 Mio. Franken die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und mit 7,697 Mio. Franken die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, finanziert aus dem Ertragsüberschuss, den realisierten Bilanzgewinnen aus dem Verkauf der HPS-Liegenschaften, von Baurechten sowie von abgeschriebenen Strassenarealen.



Finanzierung

Der ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag lässt sich wie folgt nachweisen:

	Rechnung 2014 CHF	Voranschlag CHF	Abweichung CHF
Nettoinvestitionen	12'203'663	15'925'500	3'721'837
/./ Abschreibungen aus zweckgebundenen Mitteln			
- auf dem Verwaltungsvermögen	11'625'302	12'059'970	434'668
- auf dem Finanzvermögen		50'000	50'000
aus allg. Mitteln finanzierte Nettoinvestitionen	578'361	3'815'530	3'237'169
/./ Selbstfinanzierung aus LR (Bruttoüberschuss)	13'247'283	600'540	-12'646'743
Finanzierungsfehlbetrag aus der Erfüllung öffentlicher Aufgaben (- = Überschuss)	-12'668'922	3'214'990	15'883'912

Aus dem budgetierten Finanzierungsfehlbetrag wird ein Finanzierungsüberschuss von 12,7 Mio. Franken. Dazu haben der grössere Bruttoüberschuss der Laufenden Rechnung und die tiefere Belastung aus der Investitionsrechnung beigetragen. Dagegen waren die Abschreibungen aus zweckgebundenen Mitteln tiefer. Die Vorjahresrechnung schloss mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 0,9 Mio. Franken ab.

Zur Ermittlung des Finanzüberschusses müssen die buchmässigen Vorgänge ausgeklammert werden:

	Rechnung 2014 CHF	Voranschlag CHF	Abweichung CHF
Finanzierungsfehlbetrag	-12'668'922	3'214'990	-15'883'912
+ buchmässiger Ertrag: Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen	10'504'179	10'468'110	36'069
	<u>-2'164'743</u>	<u>13'683'100</u>	<u>-15'847'843</u>
./. buchmässiger Aufwand: Einlagen in Spezial- und Vorfinanzierungen	3'106'150	1'178'360	1'927'790
	<u>5'270'893</u>	<u>12'504'740</u>	<u>17'775'633</u>
Finanzüberschuss der Verwaltungsrechnung			
Finanzbedarf der Verwaltungsrechnung			

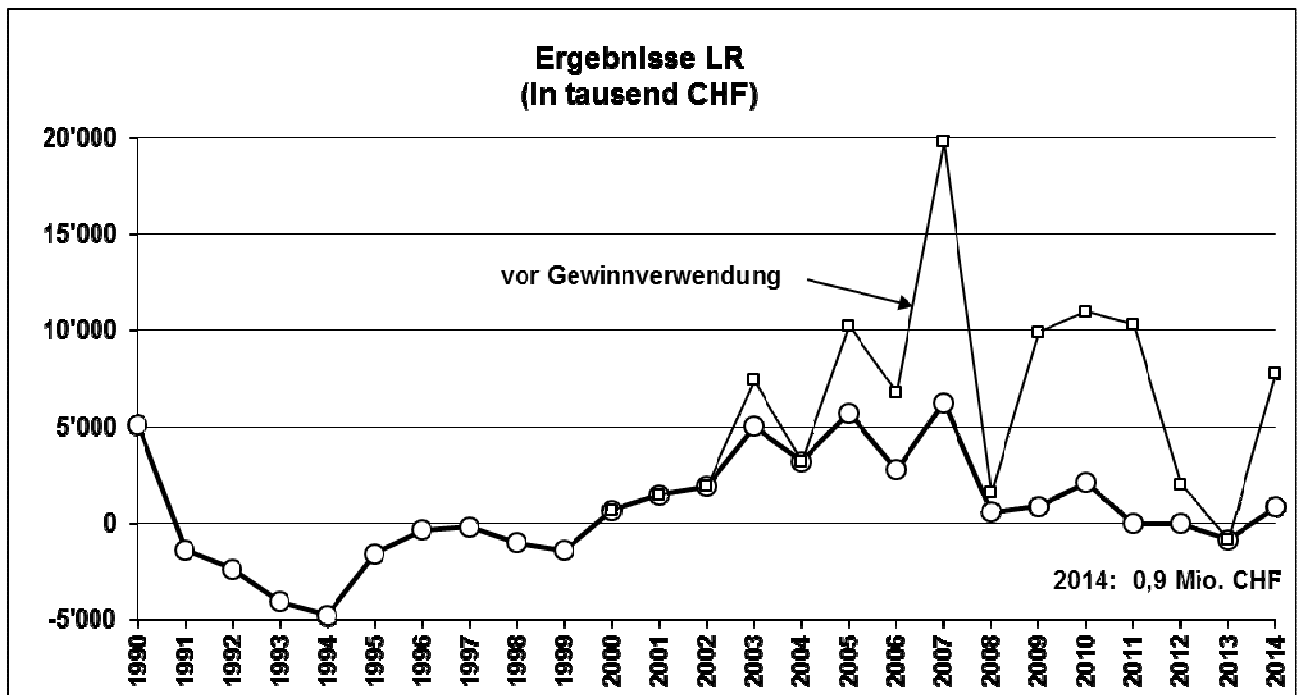
Der Finanzüberschuss von 5,3 Mio. Franken ist um 17,8 Mio. Franken besser als budgetiert. Im Vorjahr schloss die Verwaltungsrechnung mit einem Finanzbedarf von 2.6 Mio. Franken ab.

3. Laufende Rechnung

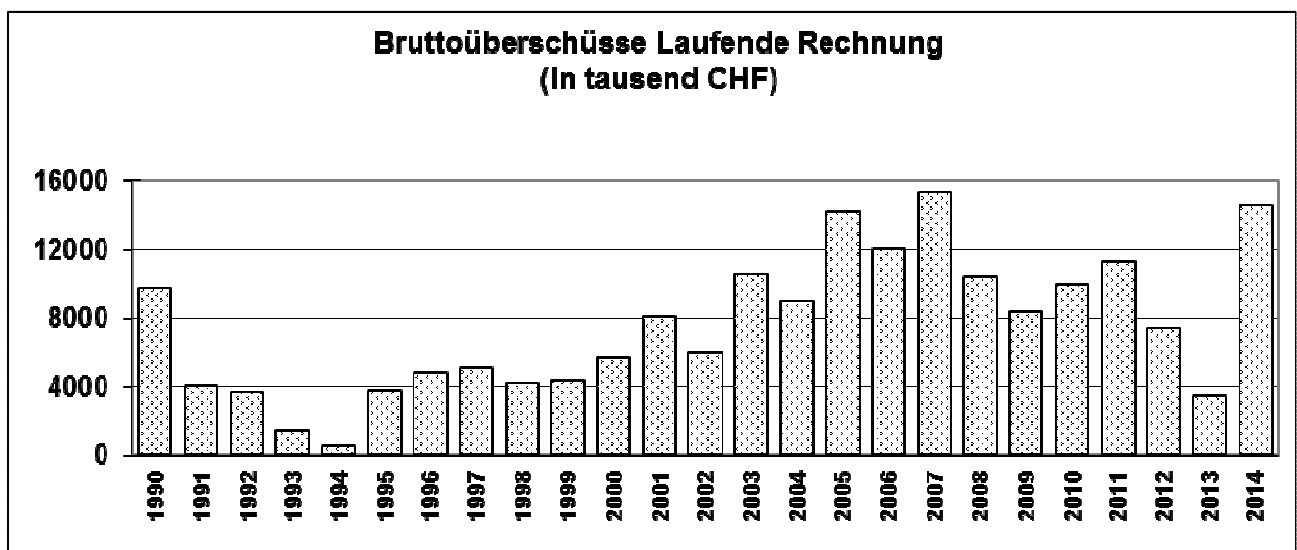
3.1 Erläuterungen

Im Vergleich zum Voranschlag und zur Vorjahresrechnung schliesst die Laufende Rechnung wie folgt ab:

	Rechnung 2014 CHF	Voranschlag 2014 CHF	Vergleich mit		Rechnung 2013 CHF
Aufwand	113'552'929.46	-2'766'751	-2.4%		-433'985
Ertrag	128'150'212.21	11'229'992	9.6%		10'722'686
Bruttoüberschuss vor Verwendung					
Ertragsüberschuss	14'597'282.75	13'996'743	2330.7%		11'156'671
./. Einlage in Vorfinanzierungen	1'350'000.00	1'350'000			1'350'000
Bruttoüberschuss nach Verwendung					
Ertragsüberschuss	13'247'282.75	12'646'743	2105.9%		9'806'671
Abschreibungen aus allgemeinen Mitteln auf					
- Verwaltungsvermögen	3'600'000.00	100'000	2.9%		300'000
zusätzliche Abschreibungen auf					
- Verwaltungsvermögen					
- aus Bilanzgewinnen	2'102'615.00	2'102'615			2'102'615
- aus Ertragsüberschuss	5'594'182.58	5'594'183			5'594'183
Abschreibungen auf					
- Finanzliegenschaften	1'097'994.80	203'695	22.8%		104'893
Ertragsüberschuss	<u>852'490.37</u>	<u>4'646'250</u>			<u>1'704'980</u>



3.2 Bruttoüberschüsse Laufende Rechnung



Der Bruttoüberschuss der Laufenden Rechnung überschreitet die ordentlichen Mindestabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen. Zur Finanzierung der Investitionen stehen 14,6 Mio. oder 14,0 Mio. Franken mehr als veranschlagt zur Verfügung. Der Eigenfinanzierungsgrad für die nach Abzug der beanspruchten zweckgebundenen Gelder aus Spezial- und Vorfinanzierungen sowie der von Dritten zu finanzierenden Ausgaben verbleibenden Nettoinvestitionen beträgt 324,0%; d.h. die in der Laufenden Rechnung erarbeiteten Mittel, ohne jene, die für künftige Investitionen zurückgelegt wurden, betragen mehr als das Dreifache der daraus zu finanzierenden Investitionsausgaben im Berichtsjahr (Voranschlag: 14,3%, Vorjahr: 74,0%).

3.3 Gliederung nach Aufgaben

	Vergleich mit				
	Rechnung 2014 1'000 CHF	Voranschlag 2014 1'000 CHF		Rechnung 2013 1'000 CHF	
0 Allgemeine Verwaltung	7'495	-200	-2.6%	364	5.1%
1 Öffentliche Sicherheit	3'691	-118	-3.1%	185	5.3%
2 Bildung	21'442	-275	-1.3%	75	0.3%
3 Kultur, Freizeit	10'670	123	1.2%	-332	-3.0%
4 Gesundheit	1'224	-2	-0.2%	-2	-0.2%
5 Soziale Sicherheit	14'363	-883	-5.8%	-756	-5.0%
6 Verkehr	3'944	-701	-15.1%	-558	-12.4%
7 Umwelt, Raumordnung	773	12	1.5%	37	5.0%
8 Volkswirtschaft	644	5	0.9%	-16	-2.5%
9 Finanzen (ohne Steuern)	2'316	-751	-24.5%	-590	-20.3%
Nettoaufwand	66'562	-2'790	-4.0%	-1'593	-2.3%
./. Steuern	74'359	8'800	13.4%	7'056	10.5%
Ertragsüberschuss	7'797	11'590		8'649	

Der Nettoaufwand beläuft sich auf 66,6 Mio. Franken und liegt um 2,790 Mio. oder 4,0% unter dem Voranschlag. Damit kann festgestellt werden, dass die Laufende Rechnung ohne die Steuern insgesamt besser als veranschlagt ausgefallen ist. Die sieben Hauptaufgabenbereiche Soziale Sicherheit, Finanzen (ohne Steuern), Verkehr, Bildung, Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Sicherheit sowie die Gesundheit weisen Nettobelastungen auf, welche die Erwartungen unterschreiten. Die anderen drei Bereiche liegen über dem Voranschlag. Weil der Nettosteuerertrag um 8,800 Mio. Franken höher ausfiel, verbesserte sich das Ergebnis der Laufenden Rechnung um 11,590 Mio. Franken.

In den nachstehenden Tabellen werden die Vergleiche zum Voranschlag zusammengefasst:

Gegenüber dem Voranschlag ergeben	CHF
Mehrerträge von	11'229'992
zuzüglich Minderaufwendungen von	360'441
eine Verbesserung des Ergebnisses um	11'590'433

Die Minderaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Minderaufwand CHF	Mehraufwand CHF
0 Allgemeine Verwaltung	-279'602	
1 Öffentliche Sicherheit		72'001
2 Bildung	-402'910	
3 Kultur, Freizeit		656'045
4 Gesundheit	-2'270	
5 Soziale Sicherheit	-1'180'892	
6 Verkehr	-481'973	
7 Umwelt, Raumordnung	-161'648	
8 Volkswirtschaft		5'433
9 Finanzen, Steuern		1'415'376
	-2'509'295	2'148'854
		-2'509'295
Total Minderaufwendungen		-360'441

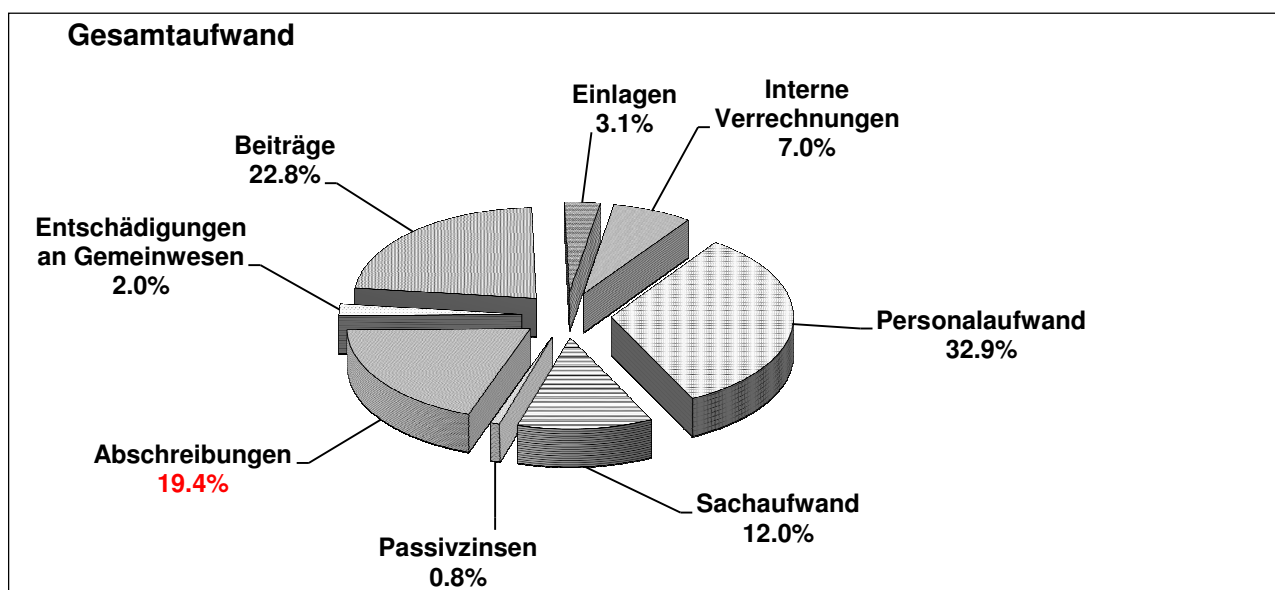
Die Erträge weisen in den einzelnen Hauptaufgabenbereichen die folgenden Abweichungen aus:

	Minderertrag CHF	Mehrertrag CHF
0 Allgemeine Verwaltung	-80'145	
1 Öffentliche Sicherheit		190'341
2 Bildung	-128'109	
3 Kultur, Freizeit		533'194
4 Gesundheit		80
5 Soziale Sicherheit	-297'974	
6 Verkehr		218'916
7 Umwelt, Raumordnung	-173'325	
8 Volkswirtschaft		
9 Finanzen, Steuern		10'967'014
	-679'552	11'909'545
		-679'552
Total Mindererträge		11'229'992

3.4 Gliederung nach Arten

Aufwand

Der Gesamtaufwand von 128,2 Mio. Franken (einschliesslich des verbuchten Ertragsüberschusses) gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Sacharten auf:

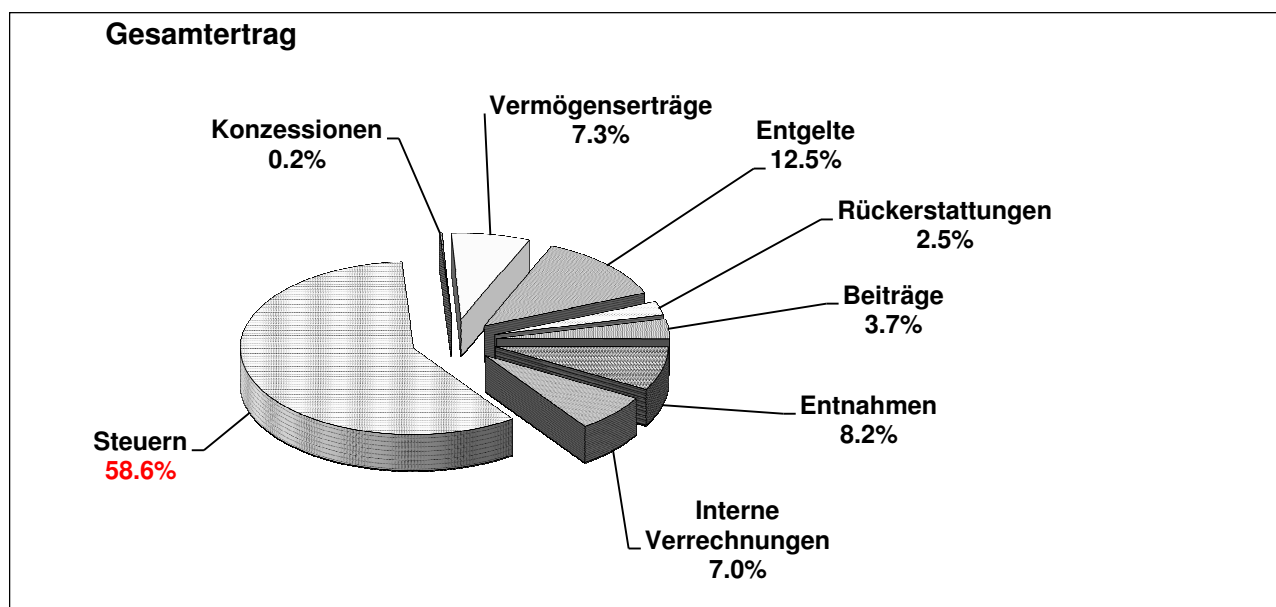


Der Vergleich der Rechnung 2014 mit dem Voranschlag und der Rechnung 2013 sieht folgendermassen aus:

		Vergleich mit				
		Rechnung 2014	Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		1'000 CHF	1'000 CHF		1'000 CHF	
30	Personalaufwand	42'191	-204	-0.5%	-3'222	-7.1%
31	Sachaufwand	15'374	-153	-1.0%	-674	-4.2%
32	Passivzinsen	1'029	-20	-1.9%	-361	-26.0%
33	Abschreibungen	24'795	7'036	39.6%	15'125	156.4%
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	2'625	-141	-5.1%	13	0.5%
36	Beiträge	29'187	-1'446	-4.7%	-574	-1.9%
38	Einlagen in Spezial- und Vorfinanzierungen	3'959	2'780	235.9%	737	22.9%
39	Interne Verrechnungen	8'990	-416	-4.4%	-1'174	-11.6%
Total		128'150	7'436	6.2%	9'870	8.3%

Ertrag

Der Gesamtertrag von 128,2 Mio. Franken setzt sich wie folgt zusammen:



Die Gegenüberstellung mit dem Voranschlag und der Rechnung 2013 zeigt folgende Veränderungen:

		Vergleich mit				
		Rechnung 2014	Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		1'000 CHF	1'000 CHF		1'000 CHF	
40	Steuern	75'174	8'185	12.2%	6'736	9.8%
41	Konzessionen	215	18	9.0%	43	24.9%
42	Vermögenserträge	9'322	2'828	43.6%	2'770	42.3%
43	Entgelte	15'976	1'275	8.7%	618	4.0%
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	3'193	-164	-4.9%	-1'471	-31.5%
46	Beiträge	4'776	-532	-10.0%	-2'463	-34.0%
48	Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen	10'504	-3'758	-26.3%	4'811	84.5%
49	Interne Verrechnungen	8'990	-416	-4.4%	-1'174	-11.6%
T o t a l		128'150	7'436	6.2%	9'870	8.3%

Aus der Artengliederung ist ersichtlich, wie sich die bei der Gliederung nach Aufgaben erläuterten Veränderungen in der volkswirtschaftlichen Aufteilung auswirken.

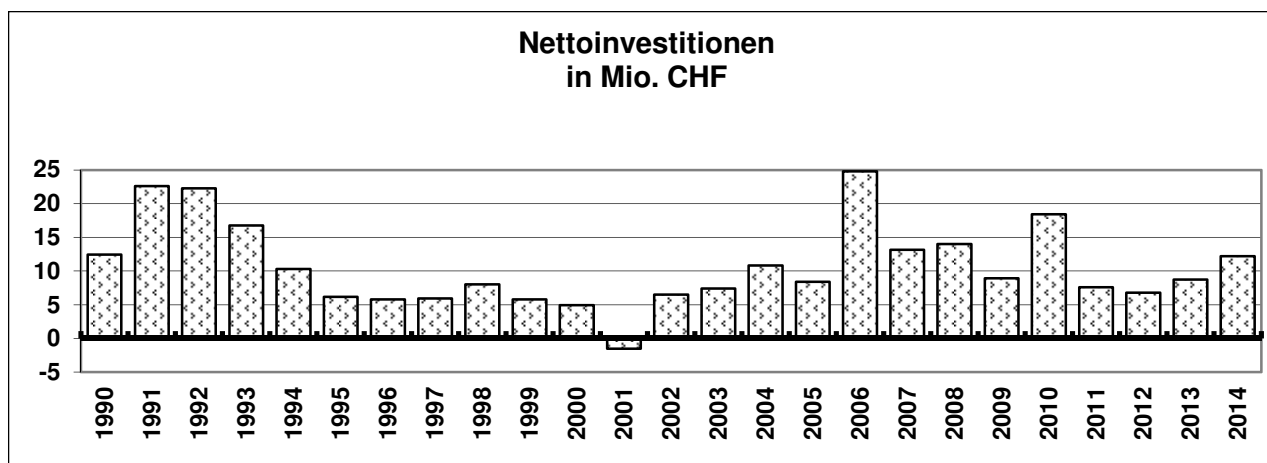
4. Investitionsrechnung

4.1 Erläuterungen

Das Ergebnis der Investitionsrechnung sieht wie folgt aus:

	Vergleich mit				
	Rechnung 2014 CHF	Voranschlag 2014 CHF		Rechnung 2013 CHF	
Ausgaben	17'972'013.26	-451'987	-2.5%	6'457'708	56.1%
Einnahmen	5'768'350.80	3'269'851	130.9%	3'017'707	109.7%
Nettoinvestitionen	12'203'662.46	-3'721'838	-23.4%	3'440'002	39.3%
davon Investitionen Finanzvermögen	203'895.80	53'896	35.9%	158'894	353.1%
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	11'999'766.66	-3'775'733	-23.9%	3'281'108	37.6%
davon aus zweckgebundenen Mitteln finanziert	11'625'301.86	-434'668	-3.6%	7'250'160	165.7%
aus allg. Mitteln finanzierte Netto- investitionen Verwaltungsvermögen	374'464.80	-3'341'065	-89.9%	-3'969'052	-91.4%
./. Beteiligungen und Darlehen netto	-5'000.00	0	0.0%	0	0.0%
./. Durch Dritte rückzahlbare Investi- tionen (Kanalisationen, Heilpäd. Sonderschule, Alterssiedlung, Abfallbeseitigung)	-4'125'269.40	-3'759'559	1028.0%	-3'833'922	1315.9%
Investitionspaket	4'504'734.20	418'494	10.2%	-135'130	-2.9%

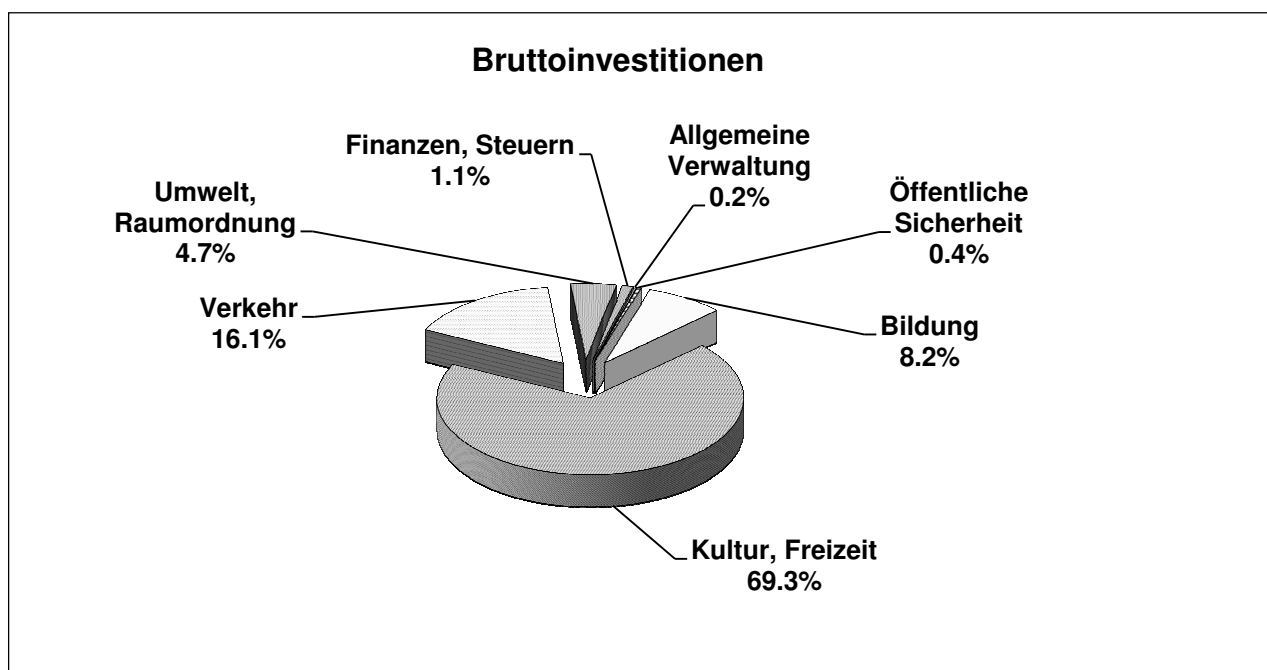
Die Bruttoausgaben unterschreiten den Voranschlag um 2,5% (Vorjahr: 19,8%). Die veranschlagten Einnahmen werden um 3,270 Mio. Franken überschritten.



Als Saldo von Ausgaben und Einnahmen ergeben sich Nettoinvestitionen von 12,204 Mio. Franken. Sie liegen um 3,722 Mio. Franken oder 23,4% unter dem Voranschlag (Vorjahr: 3,380 Mio. Franken oder 27,8%). Das Ergebnis des Vorjahres wurde um 3,440 Mio. Franken oder 39,3% überschritten (Vorjahr: Überschreitung: 1,970 Mio. Franken oder 29,0%). In den Nettoinvestitionen von 12,204 Mio. Franken sind 0,204 Mio. Franken für Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten. Die aus zweckgebundenen Mitteln finanzierten Investitionen liegen um 0,435 Mio. Franken oder 3,6% unter dem Voranschlag. Das Investitionspaket überschreitet den Voranschlag um 0,4 Mio. Franken oder 10,2%, liegt aber um 0,1 Mio. Franken oder 2,9% unter jenem des Vorjahres.

4.2 Gliederung nach Aufgaben

Die Bruttoinvestitionen von 17,972 Mio. Franken verteilen sich folgendermassen auf die einzelnen Aufgabenbereiche:



Nach Abzug der Einnahmen von 5,768 Mio. Franken verbleiben Nettoinvestitionen von 12,204 Mio. Franken. In der nachstehenden Tabelle werden deren Zusammensetzung und die Abweichungen zum Voranschlag gezeigt:

Nettoausgaben der Investitionsrechnung		Vergleich mit		
		Rechnung 2014	Voranschlag 2014	
		1'000 CHF	1'000 CHF	
0	Allgemeine Verwaltung	38	-62	-62.0%
1	Öffentliche Sicherheit	64	64	
2	Bildung	-1'839	-3'469	-212.8%
3	Kultur, Freizeit	10'966	211	2.0%
4	Gesundheit	0	0	
5	Soziale Sicherheit	0	0	
6	Verkehr	2'617	177	7.3%
7	Umwelt, Raumordnung	154	-697	-82.0%
8	Volkswirtschaft	0	0	
9	Finanzen (ohne Steuern)	204	54	35.9%
Nettoinvestitionen/Desinvestitionen		12'204	-3'722	-23.4%

Mit Minderausgaben von netto 3,469 Mio. Franken weist der Bereich *Bildung* die grösste frankenmässige Abweichung zum Voranschlag auf.

5. Bestandesrechnung

5.1 Bilanz

Die Bilanzsumme verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 23,872 Mio. Franken oder 15,9% (Vorjahr: Abnahme von 15,767 Mio. Franken oder 9,5%). Die Bestandesrechnung präsentiert sich zusammengefasst wie folgt (Details siehe Seiten 91 bis 95):

	Bestand Ende 2014 CHF	Bestand Ende 2013 CHF	Veränderung CHF	
Aktiven				
Finanzvermögen	91'642'181	106'537'988	-14'895'807	-14.0%
Verwaltungsvermögen	33'489'418	42'788'396	-9'298'978	-21.7%
Spezialfinanzierungen	1'489'792	1'166'941	322'851	27.7%
T o t a l	126'621'391	150'493'325	-23'871'934	-15.9%
Passiven				
Fremdkapital	50'116'152	67'651'813	-17'535'661	-25.9%
Spezial- und Vorfinanzierungen	46'505'239	53'694'002	-7'188'763	-13.4%
Eigenkapital	30'000'000	29'147'510	852'490	2.9%
T o t a l	126'621'391	150'493'325	-23'871'934	-15.9%

5.2 Aktiven

Das Verhältnis der einzelnen Vermögensanteile an der Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Der Anteil des Finanzvermögens an der Bilanzsumme beläuft sich auf 72,3% (Vorjahr: 70,8%), jener des Verwaltungsvermögens auf 26,5% (Vorjahr: 28,4%) und jener der Vorschüsse an Spezialfinanzierungen auf 1,2% (Vorjahr: 0,8%).

5.3 Passiven

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme stieg von 19,3% auf 23,7%, der Anteil der Spezial- und Vorfinanzierungen von 35,7% auf 36,7%, während derjenige des Fremdkapitals von 45,0% auf 39,6% abnahm.

5.4 Finanzierungsausweis

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über Mittelherkunft und -verwendung sowie über die Finanzierungsmassnahmen:

	in tausend CHF	in tausend CHF
MITTELHERKUNFT		
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	852	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		
- aus allgemeinen Mitteln	11'297	
- aus Spezial- und Vorfinanzierungen	<u>11'625</u>	23'774
Abnahme der Guthaben		2'679
Abnahme der Anlagen des Finanzvermögens		<u>1'520</u>
		<u>27'973</u>
MITTELVERWENDUNG		
Nettoinvestitionen	12'204	
./. Investitionen Finanzvermögen	<u>204</u>	12'000
Zunahme der transitorischen Aktiven		1'243
Zunahme der Vorschüsse für Spezialfinanzierungen und Ersatzabgaben		323
Abnahme der laufenden Verpflichtungen		3'281
Abnahme der Verpflichtungen für Sonderrechnungen		10
Abnahme der Rückstellungen		9
Abnahme der transitorischen Passiven		236
Abnahme der Verpflichtungen für Spezial- und Vorfinanzierungen, Ersatzabgaben		<u>7'189</u>
		<u>24'291</u>
Finanzüberschuss		<u>3'682</u>
FINANZIERUNGSMASSNAHMEN		
Finanzüberschuss		3'682
Buchgewinne auf dem Verwaltungsvermögen		1'623
Rückzahlung von Schulden und vertragliche Amortisationen	14'000	
./. Beschaffung neuer Mittel: Schuldscheindarlehen	<u>0</u>	<u>14'000</u>
Veränderung der flüssigen Mittel		<u>-11'941</u>

6. Kennzahlen

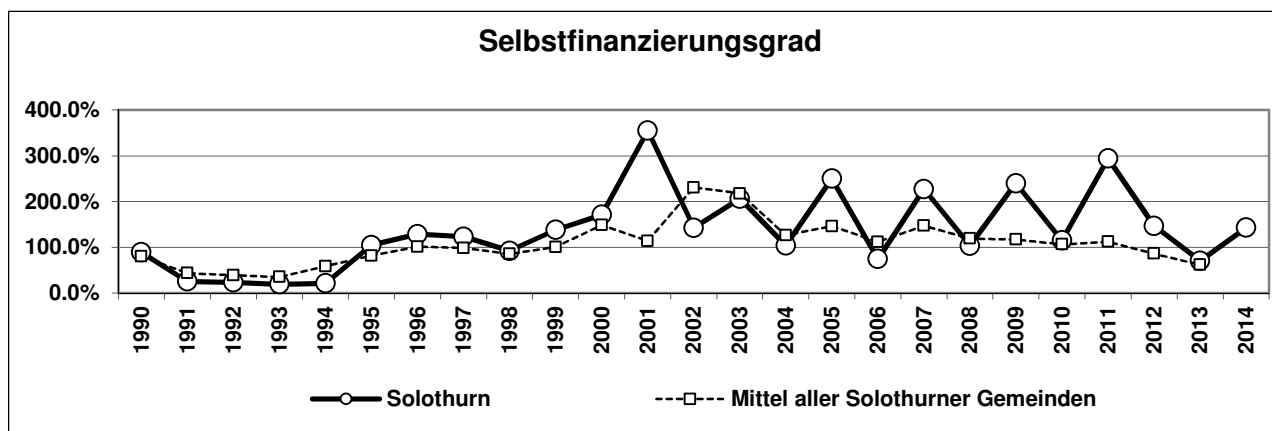
Nachstehend werden die vier gesamtschweizerisch harmonisierten Kennzahlen und das Nettovermögen im Zeitvergleich dargestellt und mit den Durchschnittswerten sämtlicher Solothurner Einwohnergemeinden verglichen. Die Kennzahl Nettoschuld/Nettovermögen ist nur innerhalb des Kantons vergleichbar, weil die Bewertung des Finanzvermögens in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich geregelt ist. Die Aussagekraft dieser Kennzahl ist insofern zu relativieren, als in dieser Kennzahl die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens nicht zum Ausdruck kommen.

Die Entwicklung dieser fünf Kennzahlen und ihrer Komponenten über einen Zeitraum von sieben Jahren hinweg kann der Tabelle am Schluss dieses Berichtes entnommen werden.

6.1 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Je höher diese Masszahl ist, umso geringer ist die Neuverschuldung. Ein Wert von über 100% gibt einen Abbau der Schulden wieder.

Im Selbstfinanzierungsgrad wird die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen ausgedrückt. Die Selbstfinanzierung setzt sich aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und auf den Finanzliegenschaften, dem Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung sowie der Differenz der Einlagen in und der Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen zusammen.



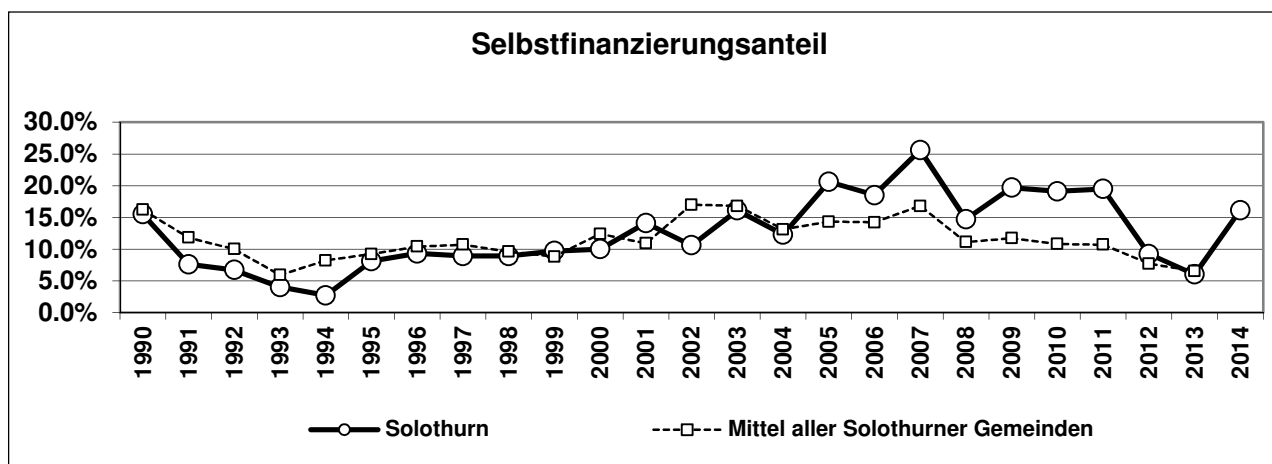
Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich im Berichtsjahr auf 143,2% (Vorjahr: 70,7%). Der Mittelwert der Solothurner Gemeinden betrug im Jahr 2013 62,0%.

Die Neuverschuldung wird bei einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 70% als gross und zwischen 70 und 100% als volkswirtschaftlich verantwortbar beurteilt. Im Mehrjahresdurchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100% liegen.

6.2 Selbstfinanzierungsanteil

Mit dem Selbstfinanzierungsanteil wird gezeigt, welcher Anteil des Finanzertrags für die Finanzierung von Investitionen oder für die Schuldentrückzahlung zur Verfügung steht. Je höher der Selbstfinanzierungsanteil ist, desto grösser sind die Möglichkeiten für die Verwirklichung von neuen Investitionen. Eine steigende Kennzahl weist auf eine Verbesserung der Finanzlage hin.

Im Selbstfinanzierungsanteil wird die Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrags erzielt. Bei diesem handelt es sich um den Ertrag der Laufenden Rechnung ohne die Entnahmen und Verrechnungen.

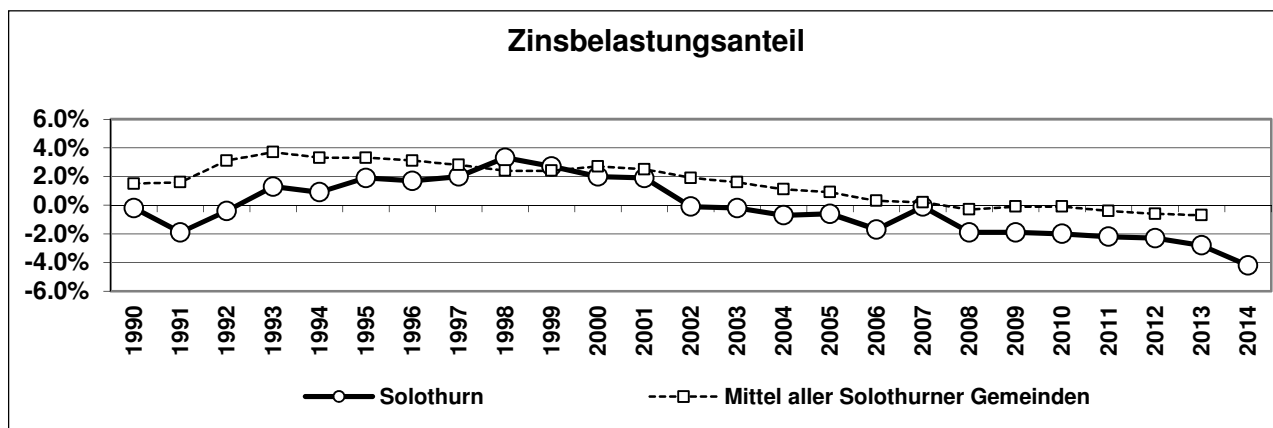


Der Selbstfinanzierungsanteil beträgt 16,1% (Vorjahr: 6,0%). Das Mittel der Solothurner Gemeinden betrug im Jahr 2013 6,5%. Ein Anteil bis zu 10% wird als schwach, bis zu 20% als mittelmässig und über 20% als gut beurteilt.

6.3 Zinsbelastungsanteil

Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine grosse Verschuldung hin. Die Kennzahl gibt die Einengung des finanziellen Spielraums durch den Schuldendienst wieder. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

Im Zinsbelastungsanteil werden die Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrags ausgewiesen. Die Nettozinsen setzen sich aus den um die Vermögenserträge verminderten Passivzinsen und dem Aufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens zusammen.



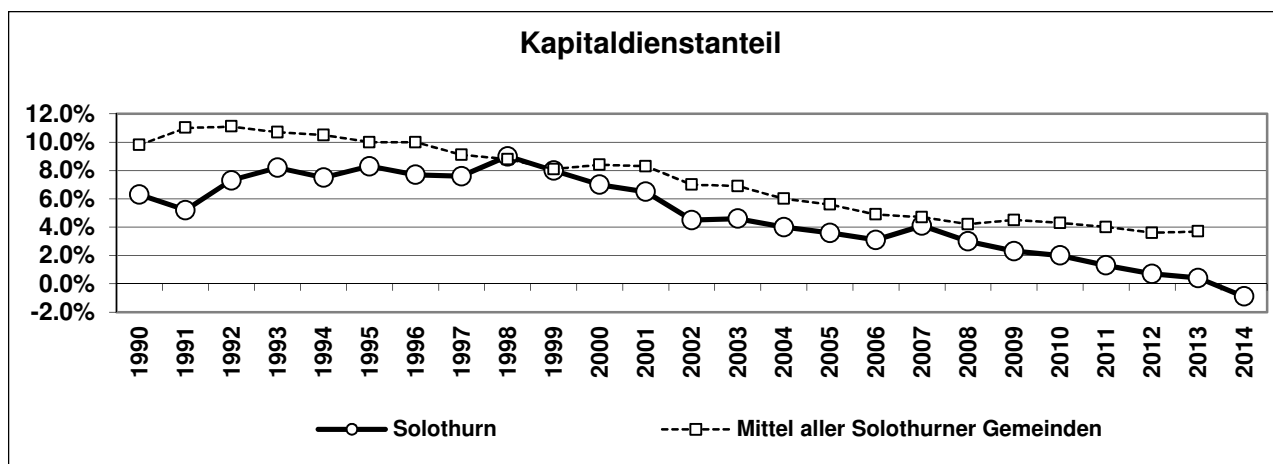
Der Zinsbelastungsanteil wird mit -4,2% ausgewiesen (Vorjahr: -2,8%). Für 2013 liegt der Mittelwert der Solothurner Gemeinden bei -0,7%.

Ein Anteil von 0 bis 2% weist auf eine kleine Verschuldung hin, zwischen 2 und 5% wird eine mittlere, von 5 bis 8% eine grosse Verschuldung und mit über 8% eine Überschuldung, die kaum noch tragbar ist, angezeigt.

6.4 Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl gibt den Anteil des Ertrags an, welcher der Deckung der Verschuldung dient. Eine steigende Zahlenreihe weist auf eine Einengung des finanziellen Spielraums hin. Einem hohen Kapitaldienstanteil liegen eine hohe Verschuldung und/oder ein hoher Abschreibungsbedarf zugrunde.

Der Kapitaldienst wird in Prozenten des Finanzertrags ausgewiesen. Er setzt sich zusammen aus den Nettozinsen und den ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.



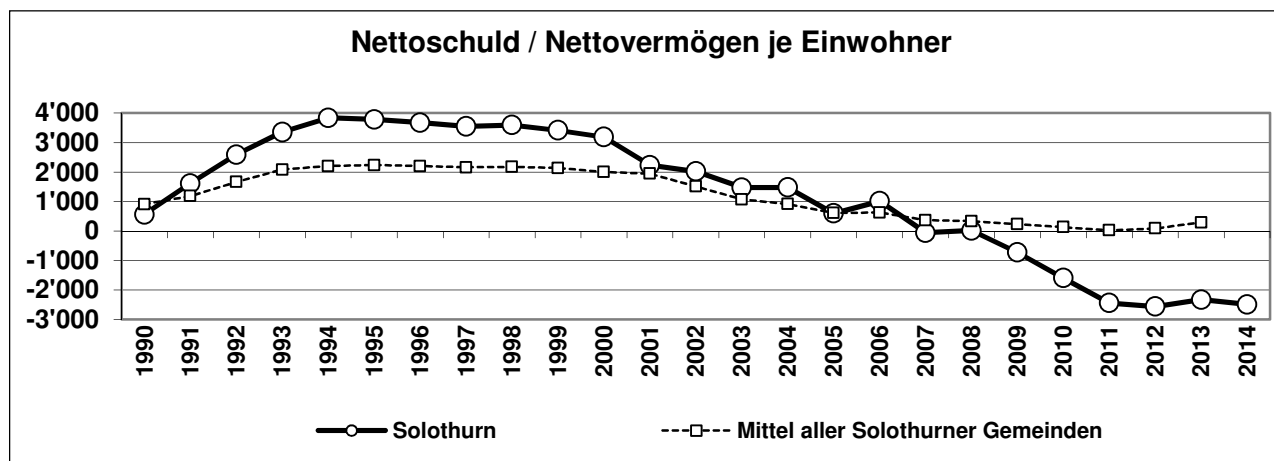
Der Kapitaldienstanteil erreichte im Berichtsjahr -0,9% (Vorjahr: 0,4%). Das Mittel der Solothurner Gemeinden betrug im Jahr 2013 3,7%.

Bis zu 5% wird der Anteil als klein, bis 15% als tragbar, bis 25% als hoch bis sehr hoch und über 25% als kaum noch tragbar beurteilt.

6.5 Nettoschuld / Nettovermögen

Eine grosse Nettoschuld weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen ergibt die Nettoschuld bzw. das Nettovermögen (siehe auch Abschnitt 5.4).



Das Nettovermögen je Einwohner beläuft sich Ende 2014 auf Fr. 2'495 (Vorjahr: Fr. 2'336). Die durchschnittliche Nettoschuld der Solothurner Gemeinden belief sich im Jahr 2013 auf Fr. 287.

Bis zu Fr. 1'000.- wird von einer kleinen Verschuldung, bis zu Fr. 3'000.- von einer mittleren, bis Fr. 5'000.- von einer grossen und darüber von einer sehr grossen, kaum noch tragbaren Verschuldung gesprochen.

7. Gesamtbeurteilung

Die in der Laufenden Rechnung erarbeiteten Mittel (Selbstfinanzierung) sind gegenüber dem Vorjahr um rund 182% gestiegen. Die Nettoinvestitionen nahmen dagegen um 39,3% zu. Dies führte trotzdem zu einer starken Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades von 70,7 auf 143,2%. Die höhere Selbstfinanzierung führt trotz des höheren Finanzertrags zu einem höheren Selbstfinanzierungsanteils, der nun im mittleren Bereich positioniert ist. Die Erhöhung beim Nettozinsertrag führt dazu, dass der Zinsbelastungsanteil den im Vorjahr erreichten tiefsten und damit besten Stand im Siebenjahresvergleich noch stark verbessern kann. Er unterbietet erneut den Mittelwert der Solothurner Gemeinden deutlich. Der Kapitaldienstanteil wies im Vorjahr bereits den besten Stand aus und unterbietet diesen nun noch. Er liegt im sehr guten Bereich. Sämtliche Kennzahlen ausser dem Selbstfinanzierungsanteil zeigen eine sehr gute und solide Finanzlage an.

8. Schlussbemerkungen

Das Ergebnis der Rechnung 2014, das wesentlich von der sich besser als erwartet präsentierenden Wirtschaftslage in den Jahren 2012 und 2013 und von einmaligen Nachsteuern geprägt ist, fiel hervorragend aus. Das Budget sah ein Defizit von 3,8 Mio. Franken vor. Stattdessen wurde ein Ertragsüberschuss von 7,8 Mio. Franken erreicht. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt über 100%. Die Nettoinvestitionen konnten somit vollständig aus den in der Laufenden Rechnung erwirtschaft-

teten Mittel finanziert werden und darüber hinaus wurde das Nettovermögen weiter aufgebaut. Die Verbesserung der Laufenden Rechnung um 11,6 Mio. Franken ist zu 76% dem höheren Nettoertrag der Steuern und zu 24% dem geringeren Nettoaufwand zuzuschreiben. Das Budget 2014, das wegen des Aufwandüberschusses sehr knapp gehalten werden musste, konnte dank äusserer Einflüsse und einer guten Budgetdisziplin eingehalten werden.

Die wesentlichsten Budgetabweichungen in der Laufenden Rechnung sind die folgenden:

Zum grösseren Nettoertrag der Steuern haben die einmalig höheren Nachsteuern und Bussen der natürlichen Personen, die höheren Nachbelastungen aus Vorjahren (Taxationskorrekturen) der natürlichen und juristischen Personen, der höhere Gemeindesteuerertrag von Fremdarbeitern sowie die höheren einmaligen Nachsteuern und Bussen der juristischen Personen geführt. Die Taxationskorrekturen stammen zum überwiegenden Teil aus den Jahren 2012 und 2013. Unter dem Budget blieben die ordentlichen Gemeindesteuern der juristischen Personen. Die Abschreibungen von Steuerguthaben fielen tiefer aus, auch weil dank dem tieferen Steuerausstand das Delkredere verringert werden konnte.

Im Weiteren haben hauptsächlich die tieferen Unterstützungen nach Bundesgesetz der gesetzlichen Fürsorge, der tiefere Beitrag an die Stiftung TOBS für die provisorische Spielstätte sowie der tiefere Beitrag an die Ergänzungsleistungen AHV/IV zur Verbesserung beigetragen. Der Verzugszins ertrag, die Rückerstattungen von Flüchtlingen sowie die Beiträge der Kantone nach Bundesgesetz der gesetzlichen Fürsorge fielen höher aus. Dagegen stieg der Beitrag an den Lastenausgleich der Sozialhilfe. Mindererträge gab es beim interkommunalen Lastenausgleich der gesetzlichen Fürsorge und bei den Beiträgen von Aussengemeinden an das Stadttheater.

Die Nettoinvestitionen unterschreiten das Budget um 3,7 Mio. Franken. Mit 12,2 Mio. Franken wird der langjährige Durchschnitt (2005 - 2014) um 1,1 Mio. Franken überschritten.

Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 143,2%. Über die letzten vier Jahre hinweg betrug er 158,5% (2010 - 2013: 143,7%). Ende 2014 wird ein Nettovermögen von Fr. 2'495.- pro Einwohner ausgewiesen. Die harmonisierten Kennzahlen liegen mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsanteils im guten Bereich und zeigen eine solide Finanzlage auf. Der Bruttosteuer ausstand konnte von 14,3 Mio. auf 14,2 Mio. Franken gesenkt werden. Der Brutto ausstand (Netto ausstand zuzüglich Habensaldo) im Verhältnis zur Sollstellung des aktuellen Rechnungsjahres beträgt 21,1% (Vorjahr: 22,2%) und ist hoch. Auch die Steuerabschreibungen sind im Verhältnis zur Sollstellung mit 1,26% (Vorjahr: 1,55%) hoch. Anders als im Vorjahr wurden jedoch die Erlöse aus der Verlustscheinbewirtschaftung nicht mehr von den Steuerabschreibungen abgezogen, ansonsten wären die Steuerabschreibungen im Verhältnis zur Sollstellung auf 1,07% gesunken. Es wird weiterhin alles unternommen, damit die Steuerabschreibungen möglichst tief gehalten werden können.

Aus dem Rechnungsergebnis können 1,35 Mio. Franken in Vorfinanzierungen für künftig dringende Investitionen eingelegt werden. 0,65 Mio. Franken sind für die Instandsetzung der Technikzentrale Ost im Schwimmbad vorgesehen, 0,7 Mio. Franken für die Sanierung des Burristurms. Das Eigenkapital wird um Fr. 852'490.37 erhöht und erreicht dadurch wieder 30 Mio. Franken oder 39,9% des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrags. Mit dem verbleibenden Ertragsüberschuss von Fr. 5'594'182.58 werden zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten vorgenommen.

Das nun vorliegende Rechnungsergebnis ist sehr erfreulich und trägt dazu bei, dass die Ausgangslage für die kommenden Jahre viel besser als erwartet ist. Die konjunkturellen Prognosen sehen leider nicht allzu rosig aus, deshalb müssen die politischen Behörden und die Verwaltung weiterhin sehr haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgehen, um den Herausforderungen der knapper werdenden Mittel zu begegnen.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen können der Gemeinderechnung und dem dazugehörigen Kommentar entnommen werden.

Regio Energie Solothurn: Jahresrechnung 2014

BOTSCHAFT

Die Regio Energie Solothurn blickt auf ein spannendes Geschäftsjahr zurück. Die milden Temperaturen haben ihre Spuren bei den Geschäftszahlen hinterlassen. Der Absatz von Heizenergie ist dementsprechend geringer ausgefallen als in anderen Jahren. Grosskunden bezogen mehr Erdgas, bei Vertrags- und Retailkunden aber sank der Absatz um rund 16 Prozent. Betroffen vom Rückgang des Energieabsatzes war auch die Fernwärme. Trotzdem ist die Regio Energie Solothurn mit der Entwicklung dieses Bereichs sehr zufrieden. Das Fernwärmenetz wurde im vergangenen Jahr weiter ausgebaut, die Zahl der Kundinnen und Kunden entwickelt sich erfreulich. Auch im Contracting konnte der Absatz dank Akquisition neuer Kundschaft um 3 Prozent gesteigert werden. Neben den absatzdämpfenden Umständen sind im Jahr 2014 die Strompreise weiter gesunken, was sich im Umsatz niederschlägt.

Mit dem in der Energiestrategie 2050 grundsätzlich beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie und der Förderung dezentraler Energieproduktion verändert sich die Energielandschaft. Der resultierende Umbau bedarf neuer Versorgungs- und Speicherlösungen. Als regional verankerter Versorger, im Besitz der Stadt, wird die Regio Energie Solothurn in dieser Entwicklung eine tragende Rolle einnehmen.

Im Geschäftsjahr konnte auf dem Dach des Firmensitzes eine neue, grosse Photovoltaik-Anlage in Betrieb genommen werden. Im Herbst 2014 lancierte die Regio Energie Solothurn das Produkt «Sonnen-Dach», das bei den Interessierten sehr gut angekommen ist.

Ein aussergewöhnliches Pionierprojekt mit überregionaler Strahlkraft ist das sich im Bau befindliche Hybridwerk. Das Hybridwerk Aarmatt wird die Strom-, Gas- und Wärmenetze der Regio Energie Solothurn zu einem noch besser nutzbaren, flexiblen Gesamtsystem verbinden. Das Hybridwerk wird erlauben, Energie vom einen Netz in Energieformen anderer Netze umzuwandeln. Der produzierte Wasserstoff, zum Beispiel gewonnen aus Sonnenenergie, kann damit in erneuerbares Gas gewandelt und im Erdgasnetz auch saisonal gespeichert werden.

Ein weiterer Meilenstein wurde erreicht, als gegen Ende 2014 erstmals Biogas von der Kläranlage ZASE am Emmenspitz eingespeist wurde. Diese Anlage produziert künftig 6 Millionen kWh Biogas pro Jahr. Dies entspricht dem Heizenergiebedarf von rund 300 Einfamilienhäusern. Bei einer Beimischung zum bewährten Erdgas erreicht es eine Vielzahl weiterer Häuser in der Region.

Die Regio Energie Solothurn ist mit 145 Vollzeitbeschäftigten im Jahresdurchschnitt eine wichtige regionale Arbeitgeberin. Die meisten Mitarbeitenden wohnen und leben in der Region. Wenn immer möglich arbeitet die Regio Energie Solothurn in den Projekten mit regionalen Partnern zusammen und bewirkt, dass die Wertschöpfung in der Region erhalten bleibt.

Die Regio Energie Solothurn hat sich mit Engagement auf vielfältige Veränderungen im Energiemarkt eingestellt und bereitet sich – parallel dazu – auf die früher angesagte Marktliberalisierung vor. Dabei werden Zielkonflikte erkannt, welche meist ausserhalb des Einflussbereiches der Regio Energie Solothurn initialisiert und vorangetrieben werden. Als der Zuverlässigkeit verpflichteter Versorger und Investor bereitet dies ab und zu Sorgen. Zudem ist erkannt, dass der eingeschlagene Weg ziemlich sicher auch einiges an Geld kosten wird.

1.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an zwei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten

Antrag des Gemeinderates

Aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2014 werden insgesamt Fr. 1'350'000.- in die folgenden beiden Vorfinanzierungen eingelegt: Fr. 650'000.- für die Instandsetzung der Technikzentrale Ost im Schwimmbad und Fr. 700'000.- für die Sanierung des Burristurms. Zusätzlich werden Fr. 5'594'182.58 für zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten verwendet.

BOTSCHAFT

Die Instandsetzung der Technikzentrale Ost im Schwimmbad sowie die Sanierung des Burristurms waren noch nicht im Rechnungsjahr 2015 vorgesehen. Grosse Mängel veranlassten das Stadtbauamt dazu, im Jahr 2015 einen Nachtragskredit für die beiden Projekte zu stellen. Auf Vorfinanzierungen für weitere Investitionen wird aus zwei Gründen verzichtet:

1. Die Bildung von Vorfinanzierungen werden im neuen Finanzausgleich nicht mehr berücksichtigt. Somit hat es auf unsere Finanzausgleichszahlungen keine Auswirkungen, ob Vorfinanzierungen gebildet werden oder nicht.
2. Mit dem HRM2, welches per 1. Januar 2016 eingeführt wird, kann eine Vorfinanzierung nach getätigter Investition nicht mehr mit einer Sofortabschreibung aufgelöst werden. Die Investition muss nach betriebswirtschaftlichen Kriterien abgeschrieben werden und maximal dieser Abschreibungsbetrag kann jährlich der Vorfinanzierung entnommen werden.

Die beantragten Vorfinanzierungen liegen an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudizieren daher keine Komfortlösungen. Sie ermöglichen aber die Ausführung dieser wichtigen Projekte bereits im Jahr 2015 und entlasten dadurch auch den Finanzplan.

* * *

Rechnungen und Verwaltungsbericht 2014 können bei der Finanzverwaltung oder der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden sie auch zugestellt. Im Internet sind sie unter www.stadt-solothurn.ch veröffentlicht.

2. Berichtigung der Zuordnung von Grundstücken zum Finanz- und Verwaltungsvermögen

Anträge des Gemeinderates

1. Unbebaute und baurechtsbelastete Grundstücke Finanzvermögen, Umverteilung ins Verwaltungsvermögen

- 1.1 Das Land am Ritterquai, Grundbuch-Nummer 993, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 309'200.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.
- 1.2 Die Rossallmend, Grundbuch-Nummer 1041, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 2'302'400.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.
- 1.3 Das Land an der Weissensteinstrasse, Grundbuch-Nummer 1737, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 8'400.- abgewertet und zum neuen Bilanzwert von Fr. 300.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht. Die Abwertung wird mit einer Entnahme aus der Neubewertungsreserve gedeckt.
- 1.4 Das Land an der Weissensteinstrasse, Grundbuch-Nummer 1777, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 16'600.- abgewertet und zum neuen Bilanzwert von Fr. 500.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht. Die Abwertung wird mit einer Entnahme aus der Neubewertungsreserve gedeckt.
- 1.5 Das Land an der Hans Huberstrasse, Grundbuch-Nummer 2058, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 744'500.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.
- 1.6 Das Land an der Hans Huberstrasse, Grundbuch-Nummer 5125, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 883'400.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.
- 1.7 Das Land an der Hans Roth-Strasse, Grundbuch-Nummer 6122, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 96'000.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.

2. Bebaute Grundstücke Finanzvermögen, Umverteilung ins Verwaltungsvermögen

- 2.1 Die Theatergasse 16, Grundbuch-Nummer 528, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 547'400.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.
- 2.2 Der Landwirtschaftsbetrieb an der Glutzenhofstrasse, Grundbuch-Nummer 2057, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 780'500.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.
- 2.3 Die Römerstrasse 45, Grundbuch-Nummer 2434, wird per 1. Januar 2016 zum Bilanzwert von Fr. 275'200.- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht.

3. Unbebaute Grundstücke Verwaltungsvermögen, Umverteilung ins Finanzvermögen

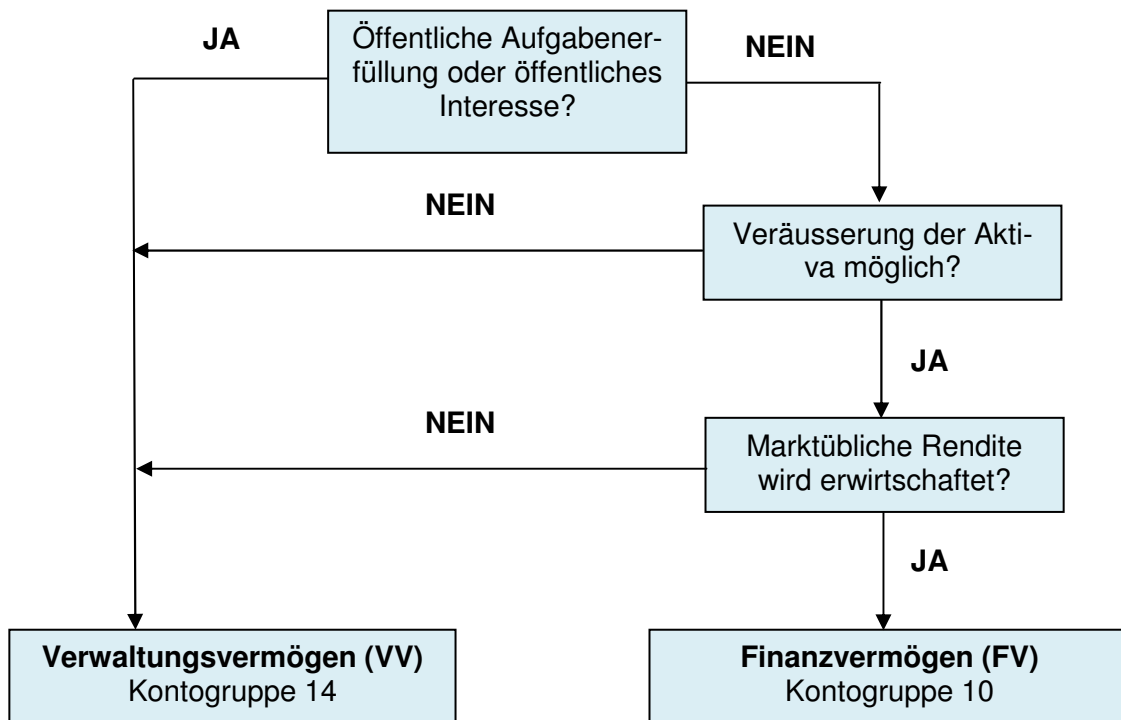
- 3.1 Das Grundstück „Viehmarkt“, Grundbuch-Nummer 989, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 638'099.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 638'100.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.
- 3.2 Die Anlage an der Nordringstrasse, Grundbuch-Nummer 1327, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 170'999.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 171'000.- vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgebucht.

- 3.3 Der Garten bei der Nordringstrasse, Grundbuch-Nummer 1370, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 19'799.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 19'800.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.
- 3.4 Die Anlage am Nelkenweg, Grundbuch-Nummer 1999, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 318'599.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 318'600.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.
- 3.5 Die Anlage Brüggmoosstrasse, Grundbuch-Nummer 3126, wird um Fr. 253'799.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 253'800.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.
- 3.6 Das Land an der Steinbruggstrasse, Grundbuch-Nummer 3156, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 3'544'199.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 3'544'200.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.
- 3.7 Der Landstreifen an der BLS, Grundbuch-Nummer 3252, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 9'999.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 10'000.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.
- 3.8 Die Wiese im mittleren Brühl, Grundbuch-Nummer 3669, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 1'145'700.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 1'163'700.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.
- 3.9 Die Parkplätze am Kreuzackerquai, Grundbuch-Nummer 5451, werden per 1. Januar 2016 zum aktuellen Bilanzwert von Fr. 1.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.
- 4. Bebaute Grundstücke Verwaltungsvermögen, Umverteilung ins Finanzvermögen**
- 4.1 Der Ritterquai, Grundbuch-Nummer 1218, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 196'999.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 197'000.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.
- 4.2 Der Patriotenweg 9, Grundbuch-Nummer 1438, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 1'618'700.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 1'625'700.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.
- 4.3 Die Untere Steingrubenstrasse 39, Grundbuch-Nummer 4140, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 330'900.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 337'900.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.
- 4.4 Die Untere Steingrubenstrasse 27 und 29, Grundbuch-Nummer 4355, wird per 1. Januar 2016 um Fr. 831'900.- aufgewertet und anschliessend zum neuen Bilanzwert von Fr. 907'900.- vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht.
- 5. Verwendung der Buchgewinne / Buchverluste**
- 5.1 Die aus diesen Umverteilungen erzielten Buchgewinne werden in die Neubewertungsreserve gelegt. Buchverluste werden mit einer Entnahme aus dieser Neubewertungsreserve gedeckt.

BOTSCHAFT

Ausgangslage

Mit der Einführung von HRM2 sind die Positionen des Finanz- (FV) und Verwaltungsvermögen (VV) bezüglich korrekter Zuordnung nach Anlagekategorie (FV oder VV) zu überprüfen. Zur Bestimmung der Zuordnung der Aktivposten gilt folgender Entscheidungsbaum:



Die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen ist finanzrechtlich vor allem für die Abschreibungen, bei der Erfassung in der Investitionsrechnung sowie bei den Bestimmungen über die Bilanzierung von Bedeutung. Bei der Zuordnung zum Finanzvermögen ist zu entscheiden, ob der Vermögenswert tatsächlich eine Kapitalanlage darstellt oder ob er in seinem Schwerpunkt der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient. Die Erwirtschaftung einer marktüblichen Rendite ist dabei kein eindeutiges Unterscheidungskriterium. So kann es unter Umständen möglich sein, auch mit Verwaltungsvermögen eine marktwirtschaftliche Rendite zu erzielen, wenn dies mit einer sinnvollen öffentlichen Aufgabenerfüllung zu vereinbaren ist (z.B. Elektra, Dienstwohnung). Andererseits kann es auch sein, dass auf Finanzvermögen (z.B. Bauland) keine Rendite erzielt wird.

Die Zuordnungskriterien werden wie folgt umschrieben:

- **Öffentliche Aufgabe/öffentliches Interesse:** Das Vermögen dient unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung (Tiefbauten, Hochbauten, Darlehen und Beteiligungen, Investitionsbeiträge usw.). Dies bedeutet, dass die einzelnen Werte in direktem Zusammenhang mit einer Gemeindefunktion stehen. Öffentliches Interesse heisst, das Gut wird aus Gründen des öffentlichen Interesses (z.B. Umweltschutz, Standortattraktivität, volkswirtschaftliche Überlegungen etc.) erworben. Die Erwirtschaftung einer marktgängigen Rendite ist sekundär. Das Gut ist grundsätzlich veräußerbar.
- **Veräußerbarkeit:** Es besteht ein Markt, der eine Desinvestition des Vermögens möglich machen würde. Sofern keine Veräußerbarkeit gegeben ist, darf das Gut auch nicht verpfändet werden. In diesem Fall kann das Gut hypothekarisch nicht belastet werden.

- **Marktübliche Rendite:** Mit dem Vermögensgut ist eine marktübliche Rendite erzielbar. Als "marktüblich" gilt, dass die Anlage im Vergleich mit einer klassischen Finanzanlage eine ähnlich hohe Rendite erzielt. Trifft dies nicht zu, ist der Ertragsverzicht mit einem öffentlichen Interesse an dem Gut begründet (z.B. Aktien Seilbahn Weissenstein AG, Genossenschaftsanteile Wohnbaugenossenschaft, Beteiligung Genossenschaft SolarOptima usw.).

Unsere Grundstücke haben wir auf die richtige Zuordnung überprüft und stellen die oben stehenden Anträge zur Umverteilung per 1. Januar 2016. Die erzielten Buchgewinne werden gemäss HRM2 in die Neubewertungsreserve gelegt, die Abwertungen werden mit einer Entnahme aus dieser Neubewertungsreserve gedeckt. Gemäss Gemeindegesetz wird die Neubewertungsreserve ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 in der Gemeinde linear innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

* * *

Detaillierte Auskünfte erteilt Ihnen der Finanzverwalter, Reto Notter, unter der Telefonnummer 032 626 92 30 oder unter reto.notter@solothurn.ch. Den Antrag der Finanzverwaltung mit der Beschreibung aller Grundstücke finden Sie im Internet unter www.stadt-solothurn.ch bei den Unterlagen zur Gemeindeversammlung.

3. Motion von Christian Bauer vom 9. Dezember 2014 betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“; Weiterbehandlung

Antrag des Gemeinderates

Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

BOTSCHAFT

Ausgangslage und Begründung

Christian Baur hat am 9. Dezember 2014 die nachstehende, dringliche Motion mit Begründung eingereicht:

«Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen

Die Stadt unternimmt alles, um auf Anfrage des Kantons innert kürzester Frist bis zu 100 zusätzliche Plätze für Asylsuchende aus aktuellen Konfliktregionen bereitstellen zu können. Dies wird sowohl dem Kanton als auch dem Bund, wird die Motion erheblich erklärt, kommuniziert.

Während längerfristig geeignete Unterbringungsmöglichkeiten von der Stadt in Zusammenarbeit mit Privatpersonen, den Gemeinden der Region, dem Kanton und dem Bund gesucht werden, organisiert die Stadt Solothurn in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden, mit Hilfe von Freiwilligen, lokalen Institutionen, Organisationen, Vereinen, den Zivilschutz-, Feuerwehr-, Unterhalts- und Sicherheitskräften die provisorische Unterbringung unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen. Die Stadt Solothurn ist auch bereit nötigenfalls einen entsprechenden Teil der Kosten für die kurzfristige Unterbringung zu übernehmen. Dabei ist unbedingt eine Unterbringung der Asylsuchenden in kleinen Gruppen anzustreben.

Zu diesem Zweck wird einmalig und längerfristig ein Betrag von 1,5 Mio. Franken reserviert, der aber nur im Bedarfsfall dazu verwendet wird, allfällige Verzögerungen bei der kurzfristigen Unterbringung zu vermeiden sowie eine menschenwürdige und kindergerechte Unterbringung in kleineren Gruppen zu garantieren, indem Organisation, Mietkosten sowie Grundbedürfnisse von der Stadt, bis zu Übernahme der üblichen Unterbringungskosten durch den Kanton, sofort finanziell abgedeckt werden können. Würde dieses Geld, welches als Reserve angelegt ist, bereits in 3 Jahren zu oben genanntem Zweck verbraucht, was sehr unwahrscheinlich ist, da der Kanton bzw. indirekt der Bund durch Pauschalzahlungen die Kosten für die kurzfristige Unterbringung übernimmt, würde es bei gleichbleibenden öffentlichen Aufwendungen gerade noch 0,42% der gesamten Aufwendungen pro Jahr ausmachen. Wenn über die nächsten paar Jahre alles eingesetzt wird, würde dies das Nettovermögen der Gemeinde pro Kopf der Bevölkerung (bei 16'701 Einwohner/-innen) um ca. 89 Franken und 81 Rappen mindern.

Dieses Anliegen ist dringlich aufgrund der aktuellen Notlage von Millionen von Menschen, weswegen, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung § 4 Abs. d) sowie des Gemeindegesetzes § 42 bis 46, der Gemeindeversammlung beantragt wird, darüber abzustimmen, ob bei der Motion „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“ Dringlichkeit vorliegt, und diese gegebenenfalls sofort begründet werden soll.

Begründung des Anliegens

(Nachdem die Motion nicht als dringlich erklärt wurde, wird hier nicht auf die Begründung der Dringlichkeit eingegangen sondern nur auf die inhaltliche Begründung)

- Gemessen an ihrem Wohlstand und den damit zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten Europa und auch die Schweiz einen sehr kleinen humanitären Beitrag.
- Wir sind aufgrund der aktuellen Notlage dazu verpflichtet, mehr zu helfen, weil wir dazu in der Lage sind. In unserem Land konzentrieren sich weiterhin Unmengen an Kapital. Die Schweiz ist nach wie vor eines der wettbewerbsfähigsten und reichsten Länder der Erde.
- Das Boot ist noch lange nicht voll. Zu behaupten, wir hätten genug getan oder wir könnten uns dies nicht leisten, ist angesichts unseres Reichtums und der katastrophalen Situation, in der sich Millionen von Menschen befinden, zynisch. Die Schweiz als global bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort ist durch ihre Steuer-, Wirtschafts- und Finanzpolitik mitverantwortlich an den Ursachen der globalen Migration. Die auf globaler, wie nationaler Ebene zunehmenden sozialen Ungleichheiten verstärken sich zusätzlich durch ökonomische Krisen, befördern Unterdrückung und Ausbeutung, verschärfen soziale wie ethnische Spannungen und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von innerstaatlichen Konflikten. Wir müssen langfristig auch in unserem eigenen Interesse darum bemüht sein, unsere Politik auf eine Verringerung dieser sozialen Ungleichheiten auf nationaler wie globaler Ebene auszurichten, und kurzfristig Verantwortung übernehmen, indem wir möglichst vielen Opfern dieser Entwicklung helfen.
- Leider geht die offizielle Asylpolitik der Schweiz in eine andere Richtung. Die Möglichkeiten Asyl zu beantragen, werden eingeschränkt, und die Wahrscheinlichkeit als Flüchtling anerkannt zu werden nimmt ab.
- In weiten Teilen der Bevölkerung findet eine Entsolidarisierung, insbesondere mit Asylsuchenden statt. Diese Menschen werden häufig kriminalisiert und oft nur noch als Sicherheits- und Kostenfaktor wahrgenommen.
- Es werden Beschwerden gegen Durchgangszentren oder andere Unterkünfte von Flüchtlingen eingereicht. Es gibt auch im Kanton Solothurn kaum noch Gemeinden, die bereit sind, zu Lösungen Hand zu bieten. Dabei bestehen bereits Engpässe in den kantonalen Durchgangszentren. Diese sind dadurch oft überbelegt.
- Es werden trotz der Abschottungspolitik Europas aufgrund aktueller Konflikte kurzfristig eher mehr Asylgesuche eingereicht werden.
- Dass es immer mehr Menschen gibt, die bereits die Anwesenheit von Asylsuchenden auf ihrem Gemeinwesen für unzumutbar halten, ist beschämend.
- Diese Entwicklungen sollten uns beunruhigen. Sie werfen ein unvorteilhaftes Licht auf unsere Gesellschaft. Grundlegende Werte der Menschlichkeit fallen der ökonomischen Logik zum Opfer. Wir helfen, wenn es sich lohnt und manchmal, wenn es uns fast nichts kostet. Fast niemand ist bereit, dafür zu bezahlen. Während bei uns weiterhin Reichtum angehäuft wird - die soziale Ungleichheit nimmt dabei auch in der Schweiz weiter zu - verweigern wir den Bedürftigsten die Hilfe. Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzutreten, sollte Solothurn dringend ein starkes Zeichen der Humanität und der Solidarität setzen und dem Kanton wie dem Bund die Bereitschaft signalisieren, zusätzliche 100 Plätze für Asylsuchende zu schaffen.
- Wie in der Gemeindeordnung festgehalten, ist es auch Aufgabe der Gemeinde in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfebedürftige Menschen zu sorgen (Gemeindeordnung: § 3, Absatz d)).
- Es haben 573 Menschen, aus Solothurn und Umgebung, eine wie eben begründete Petition unterschrieben, in welcher von der Stadt und den umliegenden Gemeinden zusätzliche Asylplätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen gefordert werden. Die Unterbringung soll dabei unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen erfolgen.»

Stellungnahme des Stadtpräsidiums zum Anliegen

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 die Dringlichkeit der Motion mit 51:45 Stimmen abgelehnt hatte, nahm das Stadtpräsidium zuhanden der materiellen Behandlung des Vorstosses wie folgt Stellung:

Die aktuelle Situation in den Kriegsgebieten und die sich daraus ergebende menschliche Tragödie ist nach wie vor mehr als besorgniserregend. Die Entwicklung ist politisch desolat. Auch der Umstand, wonach mehr als 50 Mio. Menschen auf der Flucht sind und noch immer mehr aus Kriegsgebieten vertrieben werden, ist fatal. Diese Ereignisse und Entwicklungen bestimmen die Umsetzung der Asylpolitik in der Schweiz.

Das Asylwesen ist als Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu verstehen. Gemäss der heutigen Regelung ist vorgesehen, dass der Bund dem Kanton Solothurn jährlich 3,5% der einreisenden Asylsuchenden zuweist. Nach einem eher ruhigen Jahresbeginn 2014 nahmen die Zuweisungen des Bundes ab Mai 2014 massiv zu, und die kantonalen Durchgangszentren sind seither hoch frequentiert. Die Asylsuchenden stammen vor allem aus den Krisen- und Kriegsgebieten Eritrea und Syrien. Im Jahr 2014 waren dies 763 Personen. Davon wurden nach einem anfänglichen Aufenthalt in den kantonalen Aufnahmezentren 474 Personen auf die solothurnischen Einwohnergemeinden bzw. Sozialregionen verteilt. Die der Kontingentierung entsprechenden 20 Personen wurden von der Stadt Solothurn aufgenommen.

Die kantonalen Durchgangszentren und dezentralen Wohnstrukturen des Kantons Solothurn sind seit Juni 2014 überbelegt. Mit der Inbetriebnahme des neuen Durchgangszentrums Fridau Mitte Oktober konnte die Belegung der Einrichtungen normalisiert werden. Die Quote der auf die Einwohnergemeinden verteilten Asylsuchenden betrug gegenüber den Bundeszuweisungen etwas mehr als 62%. Die Tatsache, dass mehr Asylsuchende ein Bleiberecht zugesprochen erhielten, veränderte die Situation zusätzlich. Das Aufnahmesoll der Gemeinden wurde deshalb im Juli 2014 auf 500 erhöht. Gleich wie die Mehrheit der anderen Sozialregionen hat die Stadt Solothurn das erhöhte Aufnahmesoll erfüllt.

Wie geht es weiter?

Prognosen zu stellen, erweist sich als schwierig. Aktuell sind die Zuweisungen des Bundes wie gewohnt saisonbedingt rückläufig. Angesichts der weiterhin bestehenden Krisenherde in Syrien, Eritrea und der Ukraine geht der Kanton Solothurn von einem mit 2014 vergleichbaren Zuweisungsdruck aus. Es wird mit einer weiterhin angespannten Unterbringungssituation und der Aufnahme von rund 800 Personen im Kanton Solothurn gerechnet. Das Aufnahmesoll für die Sozialregionen bleibt unverändert bei 500 Personen, d.h. 2015 für die Stadt Solothurn rund 26 Personen. Die Sozialregionen sind angehalten, Plätze in Asylwohnungen entsprechend dem Aufnahmesoll und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fluktuation zur Verfügung zu stellen. Den Einwohnergemeinden mit hohem Aufnahmerückstand wird dringend empfohlen, diesen abzubauen.

Die Stadt Solothurn platziert seit vielen Jahren die ihr zugewiesenen Personen in Mietwohnungen und bis anhin in einer Kollektivunterkunft an der Dornacherstrasse (10 Personen in stadteigener Liegenschaft). In acht Wohnungen leben insgesamt 37 Einzelpersonen. Nur eine Wohnung ist fremdgemietet, alle anderen sind im Besitz der Stadt Solothurn. Einige Plätze sind von anerkannten Flüchtlingen belegt, die auf der Suche sind nach preisgünstigem Wohnraum. Im Gegensatz zu Zivilschutzanlagen sind diese Wohnformen gut geeignet. Ab Herbst 2015 wird die Stadt zusätzlich eine grössere Abbruchliegenschaft für die Zwischennutzung durch Asylsuchende zur Verfügung stellen (16 Personen).

Was bedeutet die Aufnahme von zusätzlich 100 Personen?

Unterkunft: Die Stadt Solothurn wäre angehalten, zusätzlichen Wohnraum anzubieten, der zur Vermietung nicht zur Verfügung steht. Der Ankauf von Mehrfamilienhäusern durch die Stadt Solo-

thurn müsste geprüft werden, weil sich in den heute der Stadt gehörenden Liegenschaften keine zusätzlichen Mietmöglichkeiten anbieten. Die Häuser sind vollvermietet, zum Teil auch von Familien und Einzelpersonen mit tiefen Haushaltseinkommen. Ihnen die Wohnung zugunsten von Asylunterkünften zu kündigen, wäre nicht vertretbar. Wenn davon auszugehen ist, dass in Dreizimmerwohnungen rund vier Personen platziert werden können, ergibt sich für 100 zusätzliche Personen ein Bedarf von rund 25 Wohnungen.

Unterstützung: Asylsuchende Menschen treffen oft traumatisiert und stark belastet in unserem Land und etwas später auch in der Gemeinde ein. Sie sind nicht nur auf wohlwollende Betreuung und Begleitung angewiesen, sondern aufgrund ihrer Traumatisierung häufig auch auf intensive fachärztliche Unterstützung. Hiefür steht in Solothurn ein beschränktes Angebot zur Verfügung. Während gewisse Aufgaben von einer freiwilligen Begleitgruppe übernommen werden können, fallen neben der medizinisch/psychiatrischen Behandlung auch umfassende administrative Aufgaben im Unterstützungs- und Abrechnungsverfahren an. Diese Aufgaben werden heute durch die Sozialen Dienste gewährleistet. Zusätzliche 100 Personen (mit ständiger Rotation) verlangen mindestens eine zusätzliche Vollzeitstelle Soziale Arbeit und eine 50% Stelle Administration bei den Sozialen Diensten. Nicht aufgerechnet werden nachstehend die zusätzlichen Dienstleistungen von Schule (Integration, Förderung etc.), Polizei, Sprachförderung etc. Die heute zur Verfügung stehenden fachlichen Ressourcen sind stark eingeschränkt. Asylsuchende Menschen sind rasch auf sich gestellt und finden sich oft auch gut zurecht. Leider erweist es sich als ausgesprochen schwierig, den anwesenden asylsuchenden Menschen eine Tagesstruktur oder gar Arbeit anzubieten, weil ganz einfach keine vorhanden ist. Bei Anwesenheit einer grösseren Gruppe müsste auch für den Bereich Tagesstruktur eine professionelle Vermittlung/Unterstützung eingerichtet werden. Betreuungskosten im Asylwesen werden mehrheitlich vom Bund rückerstattet, sind aber von den Gemeinden vorzufinanzieren.

Betrag von 1,5 Mio. Franken soll reserviert werden (nur im Bedarfsfall zu verwenden)

Die individuellen Kosten jedes in der Stadt Solothurn aufgenommenen Asylsuchenden können praktisch deckungsgleich über den Kanton mit dem Bundesamt für Migration abgerechnet werden. Auch für die personelle Betreuung der Menschen erfolgt eine Abgeltung durch den Bund, die allerdings nie kostendeckend ist. Bei der Aufnahme von Personen (zusätzlich zum ordentlichen Kontingent) fallen folgende Zusatzaufwendungen an:

- Vorfinanzierung von Liegenschaften, Miete von Mietwohnungen oder Kauf von Liegenschaften zur Weitervermietung
- Personalkosten bei den Sozialen Diensten (bei 100 Personen zwei Vollzeitstellen)
- Spesenaufwendungen für Freiwilligengruppe, Coaching der Freiwilligengruppe

Die Motion kann nicht zu zusätzlichen positiven Asylentscheiden führen

Die Stadt Solothurn kann dem Kanton, resp. dem Bund zwar 100 Asylplätze zur Verwendung anbieten. Der Entscheid jedoch, ob auch 100 Personen darin einquartiert werden, liegt nicht bei der Stadt Solothurn, sondern eben beim Bund, bzw. beim Kanton, welche die Zuteilung auf die Kantone (Bund) oder auf die Gemeinden (Kanton) vornehmen. Hundert Asylplätze mehr in Solothurn bedeuten entgegen der Annahme des Motionärs eben nicht, dass der Kanton Solothurn dann auch 100 Asylplätze bekommt, resp. dass der Bund 100 Asylsuchende mehr aufnehmen kann oder wird. Dies könnte höchstens dazu führen, dass die Stadt Solothurn zugunsten anderer Gemeinden Personen aufnehmen muss und somit nur diese Gemeinden entlastet werden. Die Motion würde somit nur der Stadt Solothurn viel Aufwand und Kosten verursachen, ohne dass der gewünschte Erfolg damit überhaupt garantiert ist.

Die Herausforderungen in der Asylpolitik sind im Verbund zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam und solidarisch anzugehen. Dies ist folgerichtig gesetzlich so geregelt. Die Expo- nierung einzelner Gemeinden fördert die Entsolidarisierung anderer Gemeinwesen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt aus all diesen Gründen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Haltung des Gemeinderates

Die aktuelle Situation in den Kriegs- und Krisengebieten und die Schicksale der von diesen Gegebenheiten betroffenen Menschen liessen auch die Mitglieder des Gemeinderates nicht unberührt. Unisono wurden die Beweggründe, die zur Einreichung der Motion führten, anerkannt. Trotzdem empfiehlt der Gemeinderat mehrheitlich, die Motion nicht erheblich zu erklären. Auf der einen Seite kann – auch wenn die Stadt Solothurn ein Zeichen setzt und 100 Asylsuchende zusätzlich aufnimmt – kein einziger Asylsuchender mehr in die Schweiz kommen. Es werden einzig die anderen Gemeinden des Kantons um diese Anzahl Personen entlastet, da dem Kanton Solothurn nach wie vor gleich viele Asylsuchende zugewiesen werden. Auf der anderen Seite stellt die Betreuung der asylsuchenden Personen grosse Anforderungen an die sie aufnehmende Gemeinde, an das Engagement und an die Solidarität, an die Unterkünfte und die Betreuung, an die Schulplätze und das Verständnis. An seiner Sitzung vom 19. Mai folgte der Gemeinderat damit mehrheitlich den Argumenten des Stadtpräsidiums und empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 17 zu 9 Stimmen die Motion nicht erheblich zu erklären.

4. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974; Ablieferung der Einkünfte aus Vertretungen in Unternehmen und anderen Organisationen an die Stadtkasse

Antrag des Gemeinderates

1. Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974 wird mit einem neuen § 31quater (Einkünfte aus Vertretungen) wie folgt ergänzt:

„Ausser den tatsächlichen Spesen sind sämtliche Einkünfte, welche das städtische Personal als Vertretung der Gemeinde an Anlässen, Sitzungen und Besprechungen von ausserkommunalen, privaten oder öffentlichen Organisationen, Körperschaften, Anstalten und Unternehmen erzielt, der Stadtkasse abzuliefern.“
2. Die Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

BOTSCHAFT

Ausgangslage und Begründung

Die CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, hat am 25. März 2014 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Ablieferung der Einkünfte aus Vertretungen in Unternehmen und anderen Organisationen an die Stadtkasse

Dem Gemeinderat ist eine Vorlage zur Änderung der DGO zu unterbreiten, welche dieser zu Händen der Gemeindeversammlung verabschieden kann und folgenden Grundsatz in der DGO verankert:

Ausser den tatsächlichen Spesen sind sämtliche Einkünfte, welche das städtische Personal als Vertretung der Gemeinde an Anlässen, Sitzungen und Besprechungen von ausserkommunalen, privaten oder öffentlichen Organisationen, Körperschaften, Anstalten und Unternehmen erzielt, der Stadtkasse abzuliefern.

Begründung:

Gemäss den heute geltenden, von der GRK im Jahr 2001 beschlossenen *Richtlinien über die Arbeitszeitregelung und Entschädigung des städtischen Personals bei Vertretungen in privaten oder öffentlichen Institutionen sowie für die Ausübung öffentlicher Ämter und Nebenbeschäftigungen vom 7. Juni 2001 (121.19)* können Angehörige des Stadtpersonals, welche als Vertreter der Gemeinde in Gremien anderer Organisationen Einsitz nehmen (z.B. als Verwaltungsrat), die dafür entrichteten Einkünfte bis zu einem Betrag von 5'000 Franken (sofern sie nicht bereits im Gehalt berücksichtigt sind) sowie sämtliche Sitzungsgelder und Spesen für sich behalten. Diese Regelung ist aus nachfolgenden Gründen unbefriedigend:

- Wenn ein/e Angestellte/r der Stadt Solothurn unsere Gemeinde in einer Organisationen oder Unternehmung vertritt, so gilt dies – wie bereits in den heute gültigen Richtlinien festgehalten – als Arbeitszeit. Es gibt keinen Grund, weshalb diese bereits durch den Grundlohn vergütete Arbeitszeit ein zweites Mal durch Sitzungsgelder entschädigt werden soll.
- Die heutige Regelung ist unklar und lässt wichtige Fragen offen: Gilt die Freigrenze von Fr. 5'000.-- für die Gesamtsumme aller Vergütungen oder pro Mandat? Wann ist eine Entschädigung bereits im Grundlohn enthalten und wer entscheidet darüber (§2 Abs.1)? Wann gilt eine Vertretung als Arbeitszeit und wer bestimmt im Einzelfall darüber (§1, §2 Abs. 2)?

Die aktuellen Diskussionen innerhalb und ausserhalb unseres Kantons zeigen, dass das Vertrauen in das Vergütungssystem eine zentrale Voraussetzung für ein gutes Zusammenspiel zwischen Bevölkerung, Politik und Verwaltung ist. Damit dieses Vertrauen auch in der Stadt Solothurn erhalten bleibt, müssen die im städtischen Regelwerk festgehaltenen Vorgaben möglichst einfach, transparent, nachvollziehbar und verbindlich sein. Durch die vorgeschlagene Änderung der DGO, welche sich an die auf Kantonsebene im letzten Dezember beschlossenen Regel (Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal) anlehnt, werden Hintertürchen geschlossen und dem Grundsatz Rechnung getragen, dass ein 100%-Pensum – inklusive der darin enthaltenen Nebenaufgaben – grundsätzlich in 100% zu bewältigen sein sollte und mit dem Grundlohn entsprechend abgegolten ist.»

Stellungnahme des Stadtpräsidiums zum Anliegen

Die Motionäre begründen ihre Forderung für eine neue gesetzliche Regelung primär damit, dass das Vertrauen in das Vergütungssystem eine zentrale Voraussetzung für ein gutes Zusammenspiel zwischen Bevölkerung, Politik und Verwaltung sei. Damit dieses Vertrauen auch in der Stadt Solothurn erhalten bleibe, müssten die im städtischen Regelwerk festgehaltenen Vorgaben möglichst einfach, transparent, nachvollziehbar und verbindlich sein. Mehr oder weniger dieselbe Forderung und Zielsetzung hatte seinerzeit der Ausschuss für Geschäftsprüfung aufgestellt. Im Protokoll des Gemeinderates Nr. 81 vom 5. Dezember 2000 ist Folgendes nachzulesen: „Die Richtlinie soll Folgendes bezwecken: 1. Gibt es eine klare Regelung über die Verwendung der finanziellen Abgeltungen (Sitzungsgelder und allfällige Honorare). 2. Gibt es eine klare Regelung über die Verwendung und Anrechnung von Arbeitszeit, und 3. soll Transparenz über mögliche Interessenvertretungen oder Interessenkollisionen geschaffen werden.“ Aus Sicht des Stadtpräsidiums erfüllen die von der Gemeinderatskommission am 7. Juni 2001 erlassenen Richtlinien über die Arbeitszeitregelung und Entschädigung des städtischen Personals für die Ausübung öffentlicher Ämter und Nebenbeschäftigungen diese Voraussetzungen nach wie vor, immerhin haben diese Regelungen in der Zwischenzeit bereits 13 Jahre ihre Gültigkeit, ohne dass das Vertrauen dadurch beeinträchtigt worden wäre. Die Richtlinien sind im Internet publiziert. Sie sind inhaltlich auch klar genug, haben sie doch bisher noch zu keinen Komplikationen geführt. Die heutige Regelung ist differenzierter und unterscheidet sich von der vorgeschlagenen Lösung, in dem die Entschädigungen grösstenteils und die Sitzungsgelder immer behalten werden können.

Die heutige Regelung geht davon aus, dass die mit einem Zusatzmandat übernommene Verantwortung und Aufgabenerfüllung mit dem Grundlohn nicht bereits abgegolten sind. Der Grundlohn wird entsprechend der Funktionswerteinstufung für die konkrete Funktion bei der Stadt und nicht für zusätzliche Vertretungen ausgerichtet. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Betroffenen zusätzlich für ihre Tätigkeit in den Unternehmungen und Körperschaften geradezustehen haben und Fehlentscheide oder Tätigkeiten innerhalb dieser Unternehmen zu zusätzlicher Kritik, Verantwortung und Belastungen führen können. Deshalb soll ein Teil davon entsprechend der internen Regelung durch diese Unternehmungen abgegolten werden. Mit anderen Worten: Die Idee besteht darin, von gewissen Personen Leistungen zusätzlich zum ordentlichen Pflichtenheft zu verlangen, welche erfahrungsgemäss zu zusätzlicher Arbeitszeit und Mehrbelastung führen, und dies auch abzugelten. Der von den Motionären angestrebte Grundsatz, dass ein 100%-Pensum inkl. der darin enthaltenen Nebenaufgaben grundsätzlich in 100% zu bewältigen sein sollte, kann speziell bei Verwaltungsleitenden nicht eingehalten werden. Durch die Übernahme von Vertretungen wird die eigentliche Funktion bei der Stadt arbeitsmässig nicht reduziert.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat erklärte die Motion an seiner Sitzung vom 2. September 2014 mit einer Mehrheit von 15 Ja- gegen 12 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich. Somit gilt es nur noch, diese mit dem vorliegenden Antrag zu vollziehen. Mit dem neuen § 31quater in der DGO kann das Anliegen umgesetzt werden.

Diese Bestimmung spricht für sich selber und braucht nicht mehr weiter kommentiert zu werden. Sie bewirkt, dass künftig das Gemeindepersonal eben sämtliche Einkünfte mit Ausnahme der Spesen der Stadtkasse abliefern muss. Zudem zählen mit dieser Bestimmung sämtliche Zeiten, welche das Gemeindepersonal für solche Vertretungen aufwendet, klar zur Arbeitszeit, sind also grundsätzlich innerhalb der 42 Std.-Woche zu erfüllen. Nach bisheriger Regelung war es so, dass die Entschädigungen, mit Ausnahme der Sitzungsgelder, grundsätzlich auch abzuliefern sind, jedoch ein Freibetrag bis Fr. 5'000.-- pro Vertretung festgelegt wurde, damit das Gemeindepersonal nicht gezwungen war zu unterscheiden, ob diese Vertretung während oder ausserhalb der Arbeitszeit geleistet wird. Die Regelung ging also davon aus, dass, mit Ausnahme des Freibetrages, die Entschädigungen ebenfalls abzuliefern waren, wenn dafür Arbeitszeit bezogen wird, diese jedoch behalten werden können, wenn sie ausserhalb der Arbeitszeit geleistet werden. Für eine solche Detailregelung lässt die neue Regelung nun keinen Raum mehr.

Unter Vorbehalt der Beschlussfassung über den neuen §31quater in der DGO durch die Gemeindeversammlung hat die Gemeinderatskommission die Richtlinien über die Arbeitszeitregelung und Entschädigung des städtischen Personals bei Vertretungen in privaten oder öffentlichen Institutionen sowie für die Ausübung öffentlicher Ämter und Nebenbeschäftigungen vom 7. Juni 2001 entsprechend angepasst.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nach der Erheblicherklärung der Motion diese auch umgesetzt werden soll und beantragt der Gemeindeversammlung mit 28 gegen 2 Stimmen, die vorliegende Ergänzung der GO anzunehmen.